

Donnerstag, 11. Dezember 2014 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Bondolfi, Cajacob, Claus, Dudli, Mathis, Rosa, Tenchio
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Danke. Gemäss Arbeitsplan kommen wir zur Anfrage von Grossrat Jaag. Grossrat Jaag, Sie haben das Wort.

Anfrage Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 21)

Antwort der Regierung

In der Sitzung vom 16. September 2014 hat die Regierung die Stellungnahme des Kantons zur Kulturbotschaft des Bundes für den Zeitraum 2016-2019 verabschiedet. Zu den beiden in der Kulturbotschaft enthaltenen sprachpolitischen Schwerpunkten ("Förderung der italienischen Sprache und Kultur ausserhalb der italienischen Schweiz" sowie "Förderung des kulturellen Austauschs im Inland") äussert sich die Regierung grundsätzlich positiv. Allerdings hat die Regierung in ihrer Stellungnahme betont, dass die vorgesehenen Projekte und Massnahmen in gewissen Punkten präzisiert resp. ergänzt werden müssen. Diese Punkte werden teilweise auch in der Anfrage Jaag aufgegriffen. Die einzelnen Fragen lassen sich entsprechend wie folgt beantworten:

1. Zweisprachiger Unterricht in Italienisch ausserhalb der italienischsprachigen Schweiz:

- Da der Kanton Graubünden mit dem kantonalen Sprachengesetz bereits über Erfahrung bezüglich Entrichtung von Beiträgen an entsprechende Projekte verfügt, regt die Regierung an, die Auszahlungsmodalitäten auf Bundesebene analog zu regeln (Pauschalbeiträge an die Einrichtung sowie Pro-Kopfbeiträge an den Betrieb entsprechender Schulen).
- Analog zur vorgeschlagenen Unterstützung des Italienischunterrichts sind gemäss Stellungnahme der Regierung auch Massnahmen zu Gunsten der rätoromanischen Sprache vorzusehen.
- Die Fördermittel sollen allen Schulstufen zugutekommen: Volksschulen, Mittelschulen, aber auch entsprechenden Projekten in Kindergärten oder an Berufsschulen. Schliesslich sind neben einsprachig

italienischen resp. rätoromanischen Projekten auch mehrsprachige Schulen mit Italienisch und/oder Rätoromanisch zu berücksichtigen.

2. Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften:

- Die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften erfolgt über Beiträge an Austauschprogramme für Schulklassen und Lehrpersonen auf allen Schulstufen. In Art. 18 Abs. 2 und 3 der Sprachenverordnung ist die Höhe der Beiträge an Austauschstage bzw. -wochen festgelegt. Im Budget waren ab dem Jahr 2009 für die Position "Beiträge an Gemeinden für Sprachaustauschaktivitäten" zwischen 60 000 und 100 000 Franken vorgesehen. Die geleisteten Beiträge des Kantons an Sprachaustauschaktivitäten der Gemeinden bewegen sich zwischen rund 25 000 Franken und 58 000 Franken.
- Die "ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit" erhebt jedes Jahr eine "Austauschstatistik zwischen den schweizerischen Sprachregionen". Auf der Primarstufe weist Graubünden per Schuljahr 2012/13 eine durchschnittliche Beteiligung im gegenseitigen Klassenaustausch auf; auf der Sekundarstufe I ist die Beteiligung unterdurchschnittlich und auf der Sekundarstufe II überdurchschnittlich. Ferner zeigt sich im Innern des Kantons eine unterschiedlich hohe Beteiligung der einzelnen Sprachgruppen an den Austauschprogrammen. Die Regierung strebt auf Grundlage statistischer Auswertungen sowie mit Hilfe der zusätzlichen finanziellen Anreize des Bundes auf allen Schulstufen und in allen Sprachgruppen eine überdurchschnittliche Beteiligung an den Austauschprogrammen an.
- Auch bezüglich Ausweitung der bisherigen Austauschprogramme verlangt die Regierung in ihrer Stellungnahme zu Handen des Bundesamtes für Kultur, dass den beiden nationalen Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch aufgrund ihrer speziellen sprachpolitischen Situation besondere Berücksichtigung zuteilwerde.

Jaag: Meine Anfrage zielt auf die bemerkenswerte Kulturbotschaft des Bundes und richtet ihr Augenmerk mit dieser auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Kanton. Es mag sie erstaunen, dass sich mit mir gerade ein deutschsprachiger Vertreter aus dem Prättigau

darüber besorgt zeigt. Wir Deutschsprachigen sind doch die Mehrheit, nicht bedrängt und somit kaum zuständig, um uns Sorgen zu machen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für diesen engagieren sich doch die Anderen bereits stark genug, die Kultur- und Sprachminderheiten und ihre Organisationen. Aber Achtung, unser Zusammenhalt, unser Zusammenleben, die Kohäsion geht uns alle an. Neben all dem aufbauend Gemeinsamen innerhalb der Region, und dieses ist auch nicht völlig ohne Risse, tun wir hier im Kanton gut daran, unsere Aufmerksamkeit auf ein konstruktiv und ganzheitliches Verhältnis zwischen den Sprachregionen zu richten. Geprägt von Achtung, Gleichwertigkeit und besonderem Bewusstsein. Wenn beispielsweise in der schon bald zu diskutierenden Fremdspracheninitiative, auch sie kommt bekanntlich aus dem Prättigau, gefordert wird, in den Bündner Primarschulen nur noch eine einzige, dazu noch die landesfremde Weltsprache Englisch zu unterrichten, dann ist diese Frage nicht einzig pädagogisch zu beurteilen, sondern wirkt substantiell auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb unseres Kantons.

In seiner Kulturbotschaft 2016-2019 misst der Bund der Kohäsion sehr grosses Gewicht bei. Er zielt darin auf den Zusammenhalt landesweit, kulturell und insbesondere auch auf das Miteinander zwischen den Sprachregionen, also auch innerhalb unseres Kantons. Dem Dreisprachen-Kanton Graubünden sollen gemäss Kulturbotschaft verstärkt Möglichkeiten geöffnet werden respektive offen stehen, um sinnvolle Massnahmen zur gegenseitigen Verständigung umzusetzen, falls er das will und dafür aktiv ist oder wird. Die Kulturförderpolitik des Bundes orientiert sich an drei Handlungsachsen, nämlich an der kulturellen Teilhabe, am gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie an Kreation und Innovation. Im Einzelnen sind das Massnahmen in den folgenden Förderbereichen: Im Austausch zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften, in der Mehrsprachigkeit als Besonderheit der Schweiz, auf den Ebenen der Einzelpersonen und Einrichtungen, in der Schutzwürdigkeit der Rechte von Sprach- und Kulturminderheiten, in der Sprachfreiheit sowie dem Schutz und der Förderung der Minderheitssprachen. Dabei wird auch die Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden intensiviert und eine nationale Kulturpolitik etabliert. Zur Umsetzung der Kulturpolitik 2016-2019 beantragt der Bundesrat Finanzmittel in der Höhe von 894,6 Millionen Franken. Im Sommer 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2014-2019 in die Vernehmlassung geschickt. Wie aus der Antwort auf meine Anfrage ersichtlich, hat die Regierung qualifiziert darauf geantwortet. Und gerade in der vorigen Woche ist die bereinigte Botschaft veröffentlicht worden. Der Kulturbotschaft schlägt aus allen Lagern grosse Sympathie entgegen. Die Unterstützung für die vorgeschlagenen Massnahmen ist ungebrochen und fundamentale Kritik ist kaum auszumachen. Die Vernehmlassung seitens unserer Regierung hat zudem Erfolg gezeigt. Gemäss ihrer Antwort auf meine Anfrage hat sie bekanntlich gefordert, Zitat: „Analog zur vorgeschlagenen Unterstützung des Italienischunterrichtes sind auch Massnahmen zu Gunsten der rätoromanischen Sprache vorzusehen.“ Dieses Anliegen aus Graubünden

ist in Bern erhört worden und hat Eingang in die Botschaft gefunden. Zudem wurde die aktuelle Botschaft um eine weitere Errungenschaft ergänzt, indem die Präsenz des Italienischen durch die Unterstützung...

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Jaag, Sie sollten zum Schluss kommen oder Diskussion verlangen.

Jaag: Ich habe am Anfang vergessen, um Diskussion nachzusehen. Ich möchte Sie bitten, mir das nachzusehen und Diskussion zu bewilligen.

Antrag Jaag
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Dann sieht die Sache anders aus. Herr Jaag verlangt Diskussion. Ich frage den Grossen Rat an, wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. In dem Fall dürfen Sie weiterreden.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Jaag: Ich bedanke mich beim Standesvizepräsidenten und ich bedanke mich bei Ihnen allen für diese Grosszügigkeit. *Heiterkeit.* Ich habe gesagt, die Regierung hat Erfolg gehabt, sie hat zusätzlich auch, eben ist eine neue Errungenschaft da hineingekommen, indem die Präsenz des Italienischen durch die Unterstützung kultureller Anlässe neu ebenfalls Erwähnung sprich Förderung findet. Angesichts der günstigen Grosswetterlage sollte es daher nun auch in unserem Kanton darum gehen, die seitens Bund wohlwollend ausgestreckte Hand zu ergreifen und im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhaltes auch in Graubünden die gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, um gleich lange Spiesse für alle Sprachgruppen zu schaffen. Dazu gehört ein Katalog an Anliegen, an Massnahmen, die sich Dank Bundeshilfe so leichter umsetzen lassen. Ich zähle auf, ohne die Dringlichkeit von Massnahmen, ihre Wünschbarkeit, zu priorisieren: Es geht um eine Qualitätsverbesserung von amtlichen Übersetzungen und um weitere Anpassungen, damit die Gleichstellung der Amtssprachen in der Praxis verwirklicht werden kann. Stärkung der Mehrsprachigkeit in der Kantonsverwaltung gemäss aktuellen Bundesvorgaben. Insbesondere vermehrtes Besetzen der kantonalen Kaderstellen mit Mitarbeitern italienischer oder romanischer Muttersprache. Hier besteht Nachholbedarf. Benennen eines Delegierten für Mehrsprachigkeit, jemand sollte dafür bestimmt sein, hinzuschauen. Für die Zeitungen und Internetportale Südbündens fehlt eine italienischsprachige Nachrichtenagentur. Eine mögliche entsprechende Erweiterung des Leistungsauftrages an die romanische Nachrichtenagentur Agentura da Novitats Rumantscha, ANR, könnte gemäss der bundesrätlichen Antwort auf die Anfrage Semadeni schon sehr bald Abhilfe schaffen. Stärkung des schulischen Kulturaustausches über die Sprachgrenzen hinweg, gebotene Fördermöglichkeiten nutzen. Dann die Stärkung von Italienisch und Romanisch ausserhalb des angestammten Sprachbereiches. Und Ausschöpfen von bewährten Möglichkeiten im Bildungsbereich. Hier zeigen Chur und

andere Gemeinden, was an Schulen möglich ist. Die grosse Nachfrage spricht hier Klartext. Die Aufzählung ist lang, ich weiss. Doch die vorliegende Kulturbotschaft des Bundes benennt Mängel und eröffnet neue Möglichkeiten zu deren Abhilfe. Zusammenleben baut auf Gleichbehandlung auf. Stärken wir also diese Anliegen und tragen wir damit aktiv dazu bei, unsere Kohäsion nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Ich erkläre mich mit der Antwort befriedigt, werde aber noch viel mehr Befriedigung finden, wenn meinen Worten Taten folgen.

Locher Benguerel: Ich schliesse mich den lobenden Worten meines Vorredners an für die Kulturbotschaft des Bundes. Ergänzend äussere ich mich nachfolgend zu den beiden Punkten der Regierungsantwort, welche die Bildungsinstitutionen betreffen, denn ich bin überzeugt, dass diese eine wichtige Grundlage für die Kulturförderung darstellen. Zum ersten Punkt der Regierungsantwort, zu den zweisprachigen Schulen, zum zweisprachigen Unterricht: Dieser stellt eine Ressource für den Kanton Graubünden dar. Zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen sind einerseits ein wirkungsvoller Weg, zu fundierten Kenntnissen in einer zweiten Sprache zu gelangen und andererseits stärken sie unsere Minderheitssprachen. Sprachkenntnisse werden in zweisprachigen Bildungsgängen früher, einfacher und schneller erworben, wie verschiedene Studien belegen. Ich begrüsse die Antwort der Regierung, wonach die Angebote an zweisprachigen Klassenzügen auf allen Schulstufen und zugunsten der italienischen und romanischen Sprache gefördert werden sollen.

Und zum zweiten Punkt der Regierungsantwort, dem Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften: Gemäss Erhebung der „ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit“ erachte ich es als nicht befriedigend, wonach Graubünden lediglich eine durchschnittliche Beteiligung im gegenseitigen Klassenaustausch aufweist, auf der Sekundarstufe I sogar eine unterdurchschnittliche. Wer, wenn nicht der Kanton Graubünden, sollte einen nationalen Spitzenplatz einnehmen in diesem Austausch? Wir können alles innerhalb des Kantons mit unseren drei Sprachen organisieren. Die Primarschule schlägt die Brücke mit der ersten Fremdsprache zu einem anderen Kantonsteil. Diese Brückenfunktion der Sprache sollte besser genutzt werden, damit unsere Kantonssprachen nicht nur gelernt, sondern eben auch gelebt werden. Ich befürworte das Ziel der Regierung, dass eine überdurchschnittliche Beteiligung an den Austauschprogrammen in den Sprachaustausch angestrebt wird. Hierzu sind aber gezielte Massnahmen und Anreize für Schulen gefragt, damit die Angebote eben besser genutzt werden. Da denke ich beispielsweise ans gezielte Publizieren der Angebote oder an niederschwellige Organisationshilfen. Hier sehe ich den Kanton, eben auch aufgrund der Kulturbotschaft des Bundes, in der Rolle als Koordinator und dazu dann folgende Frage an den Regierungsrat: Was gedenkt die Regierung konkret zu tun, um dieses Ziel zu erreichen und wann möchte die Regierung dieses Ziel erreichen? Ich danke für die Beantwortung.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann

übergebe ich das Wort Regierungsrat Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Zunächst danke ich dem ersten Unterzeichner für die lobenden Worte. Es trifft zu, dass unsere sehr ausführliche Vernehmlassung nach Bern, sie umfasste 10 Seiten, ich lese sie Ihnen nicht vor, dass wir weitgehend auf positives Echo gestossen sind. Sie haben, Grossrat Jaag, von neuen Möglichkeiten gesprochen. Und ich kann Ihnen mitteilen, dass neben all dem, was Sie jetzt als Positives erwähnt haben, heute Morgen sich noch etwas zusätzlich Positives ergeben hat. Nationalrätin Semadeni hat nicht nur diesen Vorstoss bezüglich der ANR eingereicht, sondern sie hat auch eine Motion eingereicht zur Förderung der nationalen Sprachen ausserhalb der traditionellen Territorien. Diesen Vorstoss hat der Nationalrat im Juni überwiesen und heute Morgen auch der Ständerat. Also wir haben nun beide Räte, die diesen Vorstoss von Nationalrätin Semadeni unterstützt haben. Das gibt uns noch einmal, zusätzlich zu dem, was Sie gesagt haben, neue Möglichkeiten im Bereich der Förderung unserer Minderheitssprachen.

Frau Grossrätin Locher hat eben gerade auf diese zweisprachigen Schulen hingewiesen, ausserhalb des traditionellen Territoriums. Es ist in Graubünden primär und bisher die Stadt Chur, die von diesen Beiträgen, die dann jetzt vielleicht auch vom Bund her fliessen, profitieren kann. Die Regierung hätte Freude, wenn sich dieses Erfolgsmodell der Stadtschule Chur, bei dem ich nicht ganz unbeteiligt war, war ich doch damals Schulratspräsident, als wir dieses Erfolgsmodell eingeführt haben, sich dieses Erfolgsmodell auch noch auf weitere Gemeinden in Deutschbünden, vielleicht nach Schiers, Herr Jaag, wer weiss, ausdehnen würde. Wir stellen auch fest, und das haben wir Ihnen auch geschrieben, und Frau Locher hat darauf hingewiesen, dass die Beiträge, die wir an sich zur Verfügung stellen würden, nicht abgeholt werden. Sie sehen das auf Seite zwei der Beantwortungsseite. Im Jahre 2009, seit eben das Sprachengesetz in Kraft getreten ist, gibt es jedes Jahr im Voranschlag des Kantons eine Position mit dem schönen Titel „Beiträge an Gemeinden für Sprachaustauschaktivitäten“. Und seit wir dieses Konto haben, ist das Geld, das zur Verfügung stehen würde, nie abgeholt worden. Nie so viel abgeholt worden, wie zur Verfügung stehen würde. Ich bin froh, dass ich Ihnen das heute sagen kann, den Vertreterinnen und Vertretern aus den Regionen, wir würden Ihnen dieses Geld geben, wenn Sie es wollen. Nun, wir stellen es zur Verfügung, die Lehrpersonen könnten diese Sprachaustauschaktivitäten, diese Programme machen. Allerdings will ich nicht von meinem Schreibtisch in Chur aus irgendwem sagen, du musst. Das muss vor Ort wachsen. Wir machen immer wieder darauf aufmerksam, aber wir führen ja selbst, der Kanton, keine eigenen Volksschulen. Das muss in den Gemeinden passieren und es gibt ja hier 120 Vertreter von beinahe allen Bündner Gemeinden. Schauen Sie, dass es passiert, dann freue ich mich auch. Ich danke für die Blumen.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir von der Anfrage Jaag Kenntnis genommen. Es gibt noch eine

Wortmeldung. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Della Vedova: Sarò molto corto. Io a nome della Deputazione grigionitaliana desidero ringraziare il granconsigliere e collega Jaag per il suo intervento. È certamente con piacere che apprendo l'attenzione fattiva che viene dal mondo tedescofono del nostro Cantone. È un segnale importante, è un segnale che ci fa ben sperare, è un segnale nella giusta direzione. Questo in vista delle battaglie, uso un termine forte, ma questo è quello che ci aspetta prossimamente quando si parlerà dell'insegnamento della prima lingua straniera nel nostro Cantone, anche se definire l'italiano lingua straniera nel Cantone dei Grigioni suona un po' strano, ma tant'è, questo è il nome o la definizione che è stata utilizzata. Ringrazio anche personalmente il Consigliere di Stato Jäger per l'attenzione che ha dimostrato in questo caso e anche in altri casi nei confronti della nostra lingua italiana, nostra lingua cantonale. Saremo vigili, perché certamente il tema merita la dovuta attenzione. Però siamo anche fiduciosi che quello che viene spesso segnalato come problema della coesione non sia assolutamente tale, anzi sia una grande opportunità. Saremo comunque vigili perché i segnali che arrivano non sempre sono positivi, ma vedo che le istituzioni sono comunque molto attente.

Standesvizpräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage von Grossrat Papa. Grossrat Papa, Sie haben das Wort.

Anfrage Papa betreffend Service public zugunsten der sprachlichen Minderheiten (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 24)

Antwort der Regierung

Die Frage des Service public zugunsten der sprachlichen Minderheiten wurde auf kantonaler Ebene im Rahmen der Erarbeitung des Sprachengesetzes und der entsprechenden Verordnung (in Kraft seit 1. Januar 2008) eingehend erörtert. Gemäss diesen Gesetzesvorgaben fördert der Kanton u.a. die Kenntnisse seines Personals in den kantonalen Amtssprachen (Art. 5 Abs. 3 SpG), berücksichtigt – bei gleichen Qualifikationen – bei der Besetzung von Stellen die Kenntnisse von zwei oder allenfalls den drei Amtssprachen (Art. 6 SpG) und wendet alle drei Amtssprachen bei einer Vielzahl von Veröffentlichungen, Übersetzungen, in der Korrespondenz und bei Anschriften (Art. 5 - 8 SpV) an. Vor diesem Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Beiträge des Bundes an die mehrsprachigen Kantone

Gemäss Art. 21 des Sprachgesetzes des Bundes erhalten die mehrsprachigen Kantone Finanzhilfe namentlich für folgende Dienstleistungen: die Schaffung geeigneter Voraussetzungen und Hilfsmittel für die mehrsprachige Arbeit in politischen Behörden, Justiz und Verwaltung

sowie die Förderung der Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden in den Amtssprachen des Kantons auf allen Unterrichtsstufen. Der Beitrag des Bundes ist subsidiär und bezweckt ausdrücklich nicht die Abgeltung der gesamten finanziellen Mehrbelastung, die sich aus der institutionellen Mehrsprachigkeit ergibt.

2. Vertretung der Sprachminderheiten in der Kantonsverwaltung

Die Mitarbeitenden geben jeweils beim Eintritt in die kantonale Verwaltung ihre Muttersprache bekannt; die Zweisprachigkeit wird nicht erfasst. Man kann davon ausgehen, dass in diesen Fällen die dominierende Muttersprache angekreuzt wird, und dass real ein höherer Anteil an Mitarbeitenden mit sehr guten Italienisch- bzw. Romanischkenntnissen vorhanden ist. Gemäss Tabelle geben 7.37 Prozent der Befragten Italienisch als erste Muttersprache an, 8.47 Prozent der Befragten nannten Romanisch als ihre Muttersprache. Die Datenauswertung bezieht sich auf den Monat September 2014.

Die Anstellungskompetenz ist in Artikel 63 des Personalgesetzes (BR 170.400) geregelt. Demzufolge teilt sich die Zuständigkeit für die Selektion und Anstellung der Mitarbeitenden auf die Stufen Dienststelle, Departement, Standeskanzlei und Regierung auf. Sämtliche Dienststellen wurden seinerzeit über das Inkrafttreten des Sprachengesetzes in Kenntnis gesetzt und angehalten, die einschlägigen Bestimmungen anzuwenden, welche sie unmittelbar betreffen. Das Personalamt nimmt bei der Stellenbesetzung eine beratende Funktion wahr. Die Frage nach den Sprachkenntnissen ist Bestandteil des Leitfadens zur Interviewführung bei Vorstellungsgesprächen.

Unter Würdigung aller Umstände und bisherigen Bemühungen darf das Ergebnis der Zahl der Mitarbeitenden der Minderheitssprachen in der kantonalen Verwaltung (Zentralverwaltung) als knapp befriedigend betrachtet werden. Die Verwaltung wird weiterhin bestrebt bleiben, den Anteil an italienisch- und romanischsprachigen Mitarbeitenden zu erhöhen.

3. Mögliche Massnahmen

Die Einsetzung eines Delegierten für Mehrsprachigkeit wäre eine isolierte Einzelmassnahme, welche die Regierung ablehnt. Wichtig ist es, die Bewerbungssituation zu verbessern. Dazu beitragen können Ausschreibungen, die klar auf die geforderte Sprachkompetenz hinweisen und die vermehrt auch in lokalen Medien publiziert werden. Zusätzlich ist eine Motivation von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort in den italienisch- und romanischsprachigen Gebieten notwendig. Diese Aufgabe kann die Politik zusammen mit Sprachorganisationen und weiteren interessierten Kreisen wahrnehmen. Die Regierung ist im Übrigen bereit, zusammen mit anderen mehrsprachigen Kantonen die Frage zu überprüfen, ob der Katalog der entschädigungsberechtigten Dienstleistungen gemäss Art. 21 des Sprachengesetzes des Bundes noch zu genügen vermag.

Anzahl der italienisch- bzw. romanischsprachigen Mitarbeitenden

OE ¹⁾	Sprache	GK ²⁾																								ML ohne GK ³⁾	Total	% ⁴⁾	
		8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25										
STAKA	IT		1																								2	7.41	
	RO														1													3	11.11
DVS	IT			3	1	1		1	1	5	2		2										1				17	3.26	
	RO				1	1		2	2	4	2	2	1	5	3	2	1										1	27	5.18
DJSG	IT	1	3	4	1	2	4		22	4	4	2										1			1	2		51	5.54
	RO			1	5	7	3	2		27	6	9	6	1	2								2	2	2	1		76	8.25
EKUD	IT		1	2	1									2		5	1									1	15	3.83	
	RO				1							1	1	3	3	5	6									2	22	5.61	
DFG	IT								1					2	1	1											5	1.45	
	RO			3		1		8	2	2		1	2	2	3	1										1	26	7.54	
BWF	IT	38	32	15		3	6	3	3	2																30	137	16.21	
	RO	34	15	11	2	4	2	6	6	3	1	2	1	5	6											9	107	12.66	
FIKO	-																										0	0.00	
KG	RO																									1	1	6.25	
VG	IT																									1	1	10.00	
Total		72	3	60	38	13	12	27	63	31	23	17	14	22	24	12	7	7	1	44						490	7.37	8.47	

1) Gehaltsklasse
2) Monatslohn
3) prozentualer Anteil Mitarbeitende der Organisationsseinheit
4) Organisationsseinheit

Die Übersicht bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Zentralverwaltung, der Finanzkontrolle und der kantonalen Gerichte mit einem Anstellungsverhältnis Monatslohn, ohne Gymnasialpersonen und Mitarbeitende des Übersetzungsamtes der Ständerkammer.

Papa: Standesvizepräsident, ich beantrage Diskussion.

Antrag Papa
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Papa verlangt Diskussion. Ich frage Sie wiederum an, wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist gewährt. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Papa: Il Governo nella sua risposta alla mia prima domanda risponde giustamente che la Confederazione concede degli aiuti finanziari ai Cantoni plurilingui per diversi servizi e spiega che questi contributi hanno un carattere sussidiario e non coprono integralmente le spese sopportate dal Cantone per questi servizi. Bisogna pur ammettere che negli ultimi anni il Cantone ha migliorato questi servizi a favore delle minorità linguistiche. A mio parere ci sono però ancora degli spazi di miglioramento. Nel 2014 la Confederazione ha accordato un contributo di 4'897'000 franchi al Cantone dei Grigioni per la promozione delle lingue e delle culture italiana e romancia. E in aggiunta a ciò, lo scorso mese di settembre ha concesso un contributo supplementare di 800'000 franchi a favore delle lingue minoritarie. Io mi aspetto pertanto che anche il nostro Cantone impieghi totalmente questi contributi per sostenere la lingua romancia e la lingua italiana. Durante l'iter per l'assunzione di personale dell'Amministrazione cantonale dovrebbe essere prassi ordinaria di focalizzare sin dall'inizio le competenze linguistiche di ogni candidato. Impieghi cantonali devono, dove esigono conoscenze specifiche plurilingue, e per la funzione stessa dovrebbero essere occupati in preponderanza da persone con ottime conoscenze di almeno due lingue cantonali. Durante un recente incontro tra la Cancelleria dello Stato e la Deputazione grigionitaliana, si è deciso di migliorare l'aspetto delle procedure di assunzione da parte del Cantone. Anche i politici delle regioni minoritarie devono assumersi l'impegno di sensibilizzare i cittadini delle proprie regioni, per far sì che ci sia una maggiore partecipazione alle assunzioni di

personale nell'Amministrazione cantonale. Il Cantone dovrà pure impegnarsi maggiormente nella ricerca di candidati nelle lingue minoritarie e, visto la quota di collaboratori di lingua italiana e romancia nell'Amministrazione cantonale decisamente deficitaria, di dare pari opportunità a grado di istruzione e qualifica, a un'assunzione per un candidato delle lingue minoritarie. Nella mia interpellanza chiedevo pure che il Cantone, parimenti a quanto già fatto a livello federale, designasse un delegato cantonale al plurilinguismo. Il Governo non è disposto a prendere in considerazione questa opzione e la ritiene come una singola misura isolata. Io non sono di questo parere e ritengo che questa figura potrebbe fungere da complemento per trovare un giusto equilibrio durante l'assunzione di quadri in tutta l'Amministrazione cantonale. Con ciò non chiedo un collaboratore in più nell'Amministrazione cantonale, ma solo una delega in seno all'Ufficio del personale o un compito supplementare al delegato cantonale nelle pari opportunità, figura già esistente nel nostro Cantone. Sono convinto che la designazione di un delegato al plurilinguismo sia un'ulteriore necessaria esigenza che aiuta a trovare un'equità nell'assunzione di collaboratori delle minoranze linguistiche. Mi riservo quindi la possibilità di inoltrare prossimamente un incarico al Governo, chiedendo che anche nel Cantone dei Grigioni venga creato un delegato al plurilinguismo. Ritengo che il Cantone debba verificare assieme agli altri Cantoni plurilingui se i servizi aventi diritto a indennizzo conformemente all'articolo 21 della legge federale sulle lingue siano sufficienti e proporzionati. Fatte queste considerazioni, dichiaro di non essere soddisfatto della risposta del lodevole Governo alla mia interpellanza.

Michael (Castasegna): Il collega Papa ha già commentato, direi in modo esauriente, la sua posizione che è anche la nostra posizione della Deputazione del Grigioni italiano in merito alla risposta del Governo. Io vorrei dedicare due o tre parole alla risposta al punto 2, quindi risposta sulla rappresentanza delle minoranze linguistiche in seno all'Amministrazione cantonale. Il Governo dice, ad un certo punto, "il numero di collaboratori la cui prima lingua è una lingua minoritaria può essere considerato appena soddisfacente". Quindi il Governo ammette che non siamo ancora arrivati là dove in fondo si vorrebbe arrivare. Io devo dire che abbiamo tutta la comprensione, ci rendiamo conto che è anche difficile raggiungere obiettivi di questo genere e non è sufficiente avere una volontà politica, ma servono una serie di altre misure. E in questo senso vorrei anche qui riprendere alcune parti della risposta, partendo proprio dalla prima frase: "Al momento di assumere l'impiego presso l'Amministrazione cantonale, i collaboratori indicano la loro lingua materna; un eventuale bilinguismo non viene registrato". Dico questo o sottolineo questo soltanto per far emergere un aspetto. Forse da un punto di vista della raccolta dei dati o delle informazioni c'è un potenziale, un determinato spazio di miglioramento, proprio al fine di conoscere meglio qual è la realtà del personale che realmente lavora all'interno dell'Amministrazione. Un'altra frase che mi preme riprendere, dove si parla della competenza, quindi chi è competente per l'assunzione dei

collaboratori, e poi si dice: "A suo tempo, tutti i servizi sono stati informati sull'entrata in vigore della legge, della legge sulle lingue e sono stati invitati ad applicare le disposizioni che li concernono direttamente". Non ci sono però delle indicazioni reali su come poi vien controllato, come poi vien monitorato l'operato dei vari uffici cantonali che hanno anche la competenza per i collaboratori. Credo che anche in questo campo ci sia spazio per agire e per conoscere meglio la situazione. L'ultima frase sulla prima pagina "L'Amministrazione si impegnerà anche in futuro per aumentare la quota di collaboratori di lingua italiana e romancia", è sicuramente una prospettiva positiva, ma non ci permette di avere delle indicazioni un po' più concrete, un più reali su come, su come l'Amministrazione o su quale possa essere il ruolo che forse anche noi politici possiamo avere in questo contesto. La delega su una persona che verifica, che fa un monitoraggio, che controlla la situazione, probabilmente sarebbe interessante o sarebbe utile, soprattutto anche per capire dove stiamo, a che punto siamo con l'attuazione, per poter una prossima volta dire che i risultati attualmente sono soddisfacenti e non, come ora, ancora appena soddisfacenti.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Martin Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich habe nicht erwartet, dass Sie mit der Antwort der Regierung vollständig zufrieden sein werden, Grossrat Papa und Grossrat Michel, und die andern Mitunterzeichnenden. Es ist auch schwierig, alle Ihre Fragen, die Sie gestellt haben in Ihrer Interpellanza, mit einem Blatt Papier zu beantworten. Sie wissen, dass die Antworten der Regierung immer auf der Vorderseite und auf der Rückseite eines Blattes Platz haben müssen und noch selten haben Sie so klein geschriebene Antworten erhalten, wie bei dieser Anfrage. Und es ging nur dank den grossen Fähigkeiten auch in der Standeskanzlei, dass das überhaupt möglich war, so viel Text auf eine Vorder- und eine Rückseite zu bringen, wo danach noch der Stempel des Kantons drauf sein muss, der immer gleich gross ist und die entsprechenden Unterschriften.

Herr Papa, Sie haben zuerst darauf hingewiesen, auf die vier Millionen Franken, die wir in etwa erhalten, die Beiträge des Bundes an die mehrsprachigen Kantone. Es ist immer wieder eine Diskussion, wie man dieses Geld einsetzen soll. Der Kanton darf selbst für seine eigenen Bemühungen an diesen Mitteln partizipieren. Die grossen Teile dieser Mittel geben wir aber weiter. In erster Linie erhalten die Lia Rumantscha und die Pro Grigioni Italiano den grössten Teil dieser Mittel. Und ich überlasse es Ihnen in Ihrer Beurteilung, ob diese beiden Institutionen das Geld wirklich in optimalster Weise einsetzen. Wir, der Kanton, beteiligen uns an diesen Geldern „nur mit 375 000 Franken“. Und ich sage Ihnen einfach zur Transparenz, wir hatten auch nicht Platz bei dieser Antwort eins, Herr Papa, halt alles zu schreiben, wie wir das einsetzen, diese 375 000 Franken. Aber eben, das sind nicht einmal zehn Prozent, über 90 Prozent geben wir direkt weiter: Die Standeskanzlei für sogenannte Termi-

nologiearbeiten hat letztes Jahr 2013 68 500 Franken erhalten. Das Personalamt für die Sprachkurse in Italienisch und Rätoromanisch für die kantonale Verwaltung, darauf komme ich nachher noch einmal zurück, 35 000 Franken. Das Amt für Kultur für Projektarbeiten der Fachstelle für Sprachenfragen 78 500 Franken. Das Amt für Volksschule und Sport für die Betreuung von Projekten und Lehrmittelbeschaffung in den Bereichen Minderheitssprachen, zweisprachige Schulen, 138 500 Franken. Das Amt für Berufsbildung für Italienisch für ausserkantonale beschulte Berufsmaturitätslernende 14 500 Franken und das Amt für Höhere Bildung für die Lehrmittel zweisprachiger Maturität 40 000 Franken. Das gibt diese Gesamtsumme und alle diese Projekte sind natürlich bedeutend teurer als das, was wir an Bundesmitteln dafür einsetzen können. Wir haben auch noch viel eigene Mittel für diese Projekte eingesetzt.

Ich verstehe, dass unsere Aussage, wo es darin kulminiert, als knapp befriedigend, dass das Ihnen in die Augen gestochen ist, Grossrat Michael. Sie haben das ja auch deutlich erwähnt. Das verstehe ich durchaus. Bei der Anstellung, bei der Ausschreibung der Mitarbeitenden sind alle fünf Departemente in gleicher Art und Weise gefordert und Sie haben lesen können, dass wir bei den Vorgaben an die Dienststellen, an die Abteilungen, die wenigsten Mitarbeitenden werden durch uns fünf Regierungsmitglieder ausgewählt, das passiert überall, dass wir von den Vorgaben her sagen, alle Anstellungsinstanzen sollen auf die Mehrsprachigkeit Rücksicht nehmen. Wenn ich Ihnen einfach jetzt aus der Froschperspektive meines Stocks, da wo ich arbeite, und wir könnten Ihnen alle Antwort geben, aber da ich für die Sprachen zuständig bin, gebe ich Ihnen jetzt hier die Antwort im Namen der Regierung. Wenn ich Ihnen sage, was bei uns hereinkommt: In meinem Stock arbeiten drei Juristen und Juristinnen und die Finanzabteilung des EKUD. Was bei uns hereinkommt, ist weit über 90 Prozent auf Deutsch. Bei den Rechtsschriften, die, immer mehr wird ja alles verrechtlicht, seit ich Regierungsrat bin, gab es eine einzige Rechtsschrift in Romanisch. Eine Einzige in vier Jahren. Das hängt unter anderem, Grossrat Toutsch, damit zusammen, dass alle die Streitigkeiten, die ich in Ihrem Bereich führe, immer auf Deutsch kommen, damit wir nicht in Rumantsch Grischun Antwort geben. Darum ist nur einmal etwas in Romanisch gekommen. Es kommt viel mehr in Italienisch. Aber das sind ungefähr fünf Prozent. Die Mitarbeitenden müssen darum in erster Linie gut Deutsch können, denn alles funktioniert in Deutsch, in der Fachsprache Deutsch. Und das ist eben die Schwierigkeit. Unser Kanton unterscheidet sich wesentlich von anderen mehrsprachigen Kantonen. Unser Kanton ist zwar dreisprachig, aber faktisch ist die kantonale Verwaltung praktisch nur in Deutsch. Wir brauchen die Übersetzungsdienste, um die wenigen Antworten, die wir in Italienisch oder in Romanisch machen, dann übersetzen zu lassen. Aber die Facharbeitenden, und darauf mache ich Sie auch aufmerksam, die Übersetzungsdienste sind in dieser Tabelle ja nicht mit enthalten. Es ist aus unserer Sicht vor allem wichtig, und darauf legen wir grossen Wert, dass die Mitarbeitenden die anderen Kantonssprachen verstehen. Wenn ich jetzt von meinem Stock spre-

che, nur die drei Juristinnen und Juristen, die bei mir tätig sind, haben den grossen Teil der Weiterbildung im Jahr 2014 mit Romanischlernen oder Italienischlernen verbracht, einen grossen Teil. Weil es eben wichtig ist, dass sie das verstehen, und das wollen wir auch. Aber in der Tabelle bleiben sie trotzdem Deutschsprachige. Es ist so, dass, Sie haben davon gesprochen, dass die Regierung die Einsetzung eines Delegierten für Mehrsprachigkeit als eine isolierte Einzelmassnahme anschaut und dass wir das ablehnen. Entsprechend Ihrer schriftlichen Eingabe der Anfrage Papa haben Sie ja davon gesprochen, dass so ein Delegierter eventuell bei Regierungsrätin Barbara Janom Steiner im Personalwesen tätig wäre. Wir glauben nicht, dass dafür eine Stelle notwendig ist. In meinem Departement gibt es die Sprachenabteilung. Wir bearbeiten die Fachfragen der Minderheitssprachen. Eine zweite Stelle in einem andern Departement zu schaffen, hält die Regierung nicht für zielführend. Und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es für uns an ganz vielen Orten ganz schwierig ist, das zu erledigen, was wir müssen. Also die Sprachenfragen sind im Moment im Amt für Kultur untergebracht und wenn ich z.B. Grossrat Jenny anschau, er hat interpelliert, dass wir nicht genügend Mitarbeitende im Bereich der Denkmalpflege hätten. Er hat in dieser Frage interpelliert. *Heiterkeit*. Wir sind unter grossem Druck, an verschiedenen Stellen, dass wir mit Arbeiten nicht vorwärts machen können und dann mehr Leute anzustellen an Orten, wo wir es nicht unbedingt sehen, da ist die Regierung sehr skeptisch. Auch bezüglich der Stellenausschreibung sagen Sie zu Recht, dass es wichtig ist, dass wir die Stellenausschreibungen in allen drei Sprachen vornehmen. Das wird im Kantonsamtsblatt so gemacht, nicht in allen Lokalzeitungen. Und diese Frage ist aus meiner Sicht von Jahr zu Jahr weniger wesentlich. Das Kantonsamtsblatt in schriftlicher Form wird es bald nicht mehr geben. Immer mehr werden Stellenausschreibungen über das Internet abgewickelt und im Internet ist unsere Dreisprachigkeit in diesem Bereich perfekt. Also da ist alles immer dreisprachig aufgeschaltet.

Zum letzten Punkt, den ich aus Ihren Voten gehört habe, die Vergleichsstudie zwischen den mehrsprachigen Kantonen: Wir sind bereit, wir haben das geschrieben am Schluss, die Regierung ist im Übrigen bereit, zusammen mit anderen mehrsprachigen Kantonen die Frage zu überprüfen, ob der Katalog der entschädigungsberechtigten Dienstleistungen gemäss Art. 21 des Sprachengesetzes des Bundes noch zu genügen vermag. Hier haben wir, das haben wir bei der Anfrage Jaag ja schon gehört, die Hoffnung, dass sich auf Bundesebene etwas bewegt. Ob es einen grossen Mehrwert ergeben würde, eine Vergleichsstudie zwischen den mehrsprachigen Kantonen zu machen, das bezweifle ich. Das bezweifelt die Regierung. Ich habe Ihnen am Anfang schon gesagt, die Unterschiede zwischen den mehrsprachigen Kantonen sind eklatant. Die Mehrsprachigkeit im Kanton Wallis, die Mehrsprachigkeit im Kanton Bern, die Mehrsprachigkeit im Kanton Freiburg unterscheidet sich derart von unserer Mehrsprachigkeit. Wir wissen, wo die Unterschiede liegen. Dazu brauchen wir keine Vergleichsstudie anzustellen. Wir wissen es, aber dass wir aus so einer Vergleichsstudie einen Mehrwert hätten, das be-

zweifeln wir. Und wir wollen nur dort mit unserem Geld Studien erstellen, wo wir auch Mehrwert sehen.

Ich komme zum Schluss: Ich habe Verständnis, dass Sie sich von der Beantwortung Ihrer vielen Fragen nicht vollständig befriedigt erklären. Wir sind gefordert, wir werden uns weiterhin Mühe geben im Rahmen unserer Möglichkeiten, die Dreisprachigkeit unseres Kantons wirklich zu leben. Und wer schon länger in der Politik ist, weiss, dass der Kanton seit der Einführung des Sprachengesetzes enorme Fortschritte gemacht hat. Im Vergleich zu vor 10, vor 20 Jahren. Wir sind auf dem Weg, wir sind weiterhin auf dem Weg.

Standesvizpräsident Dermont: Damit haben wir auch die Anfrage Papa erledigt. Wir kommen zum Auftrag von Grossrätin Lorez-Meuli. Die Regierung beantragt, den Auftrag entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Grossrätin Lorez wünscht das Wort.

Auftrag Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS/armasuisse (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 20)

Antwort der Regierung

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zum Militärgesetz beschlossen und an die eidgenössischen Räte zur Beratung überwiesen. Die Botschaft enthält neben den Ausführungen zur Revision des Militärgesetzes die Resultate zur Vorkonsultation der Kantone zum geplanten Stationierungskonzept und Aussagen zum künftigen, mit dem geänderten Militärgesetz einhergehenden Stationierungskonzept.

Gemäss Auskunft des VBS wird voraussichtlich Ende 2014 oder im 1. Quartal 2015 mit dem Sachplanverfahren gestartet. Der bereinigte Sachplan bildet die Grundlage für die Überarbeitung der Nutzungsplanung. Die Nutzungsplanung gibt ihrerseits die Stationierung der Truppen wieder und bildet die Grundlage für die künftigen Investitionen von armasuisse in die von der Armee benötigten Infrastrukturen. Das VBS geht von der Annahme aus, dass frühestens gegen Ende 2015 die künftigen Nutzungen der Infrastrukturen klarer ersichtlich sein werden. Einen Termin, wann die Überarbeitung der Nutzungsplanung der einzelnen Waffenplätze an die Hand genommen wird, nennt das VBS verständlicherweise derzeit noch nicht. Immerhin wurde seitens von armasuisse zugesichert, dass den Waffenplatzgemeinden zu gegebener Zeit die überarbeitete Nutzungsplanung zur Stellungnahme unterbreitet wird.

Derzeit können vom VBS keine Aussagen hinsichtlich der definitiven Truppenstandorte, Belegung und Investitionen getätigt werden. Dies weil die eidgenössischen Räte zunächst die Änderung des Militärgesetzes beraten müssen. Ob, in welchem Umfang und wo das VBS Investitionen tätigen kann, hängt letztlich vom Entscheid der Volksvertreter in Bern ab. Schränkt das Parlament die finanziellen Möglichkeiten der Armee weiter ein, ist diese gehalten, allfällige Projekte zurückzustellen oder gar gänzlich zu streichen. Aufgrund der eingeschränkten

finanziellen Mittel mussten armasuisse und Armee bereits in der Vergangenheit infolge geänderter Prioritätensetzung bei den Investitionen Verschiebungen vornehmen, also bestimmte Investitionen zurückstellen oder aber Lieferungen bei den günstigsten Anbietern einkaufen. Dies musste beispielsweise die Gemeinde Hinterrhein mit der Kündigung des Stromlieferungsvertrages erfahren.

Zu den mit dem Auftrag verfolgten Zielen ist Folgendes festzuhalten:

1. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ist bereit, die Anliegen der Standortgemeinden im unterstützenden Sinn an die Armee oder armasuisse weiterzuleiten. Es steht in regelmässigem Kontakt mit Vertretern von armasuisse und der Armee. Dies erfolgte bisher mit Schwerpunkt Waffenplatz Chur, da die Vertreter der Waffenplatzgemeinden Chur, Felsberg und Haldenstein einen jährlichen Austausch mit Vertretern des Waffenplatzes gewünscht haben. Von den übrigen Gemeinden, auf deren Gebiet ein Waffenplatz (oder Teile davon) liegt, wurde kein entsprechendes Bedürfnis angemeldet. Allerdings wurden auf Anfrage hin den Gemeinden die jeweiligen Ansprechpartner bei der Armee oder bei armasuisse vermittelt. So wurden auch für die Erstunterzeichnerin des Auftrages die notwendigen Abklärungen getroffen, wobei aufgrund der eingangs erwähnten politischen Unsicherheit keine Zusagen seitens von armasuisse abgegeben werden konnten. Immerhin hat armasuisse eine entsprechende Kontaktaufnahme im Nachgang zu den politischen Beratungen zugesichert. In diesem Zusammenhang können die Gemeinden ihre Interessen (inkl. Investitionen in Infrastrukturanlagen zur touristischen Nutzung) einbringen.
2. Eine Überarbeitung der bestehenden Verträge betreffend Waffenplätze ist Sache der Vertragsparteien. Dies sind auf den vorliegenden Fall bezogen in der Regel armasuisse als Immobiliengesellschaft des Bundes und die Standortgemeinde. Der Kanton kann nicht zusammen mit der Standortgemeinde zu Lasten von armasuisse einen Vertrag abändern. armasuisse hat zugesichert, dass die Verträge der Waffenplätze seitens von armasuisse gemeinsam mit den Standortgemeinden überarbeitet werden. Einen konkreten Termin hinsichtlich der Verträge der Bündner Waffenplatzgemeinden konnte aber nicht in Erfahrung gebracht werden.
3. Dass der Kanton einem Erhalt oder gar Ausbau der Arbeitsplätze des VBS in den Standortgemeinden positiv gegenübersteht, hat er in verschiedenen Willensbekundungen (Gespräche, Medienkonferenzen, Vernehmlassungen, etc.) bekräftigt. Einen direkten Einfluss hat er aber weder auf die Schaffung beziehungsweise den Erhalt der Arbeitsplätze noch auf die Wohnsitznahme der Arbeitskräfte. Die Anliegen des Kantons wurden im Rahmen des Stationierungskonzeptes optimal berücksichtigt.

Wie vorstehend dargelegt, hat der Kanton bereits heute im Rahmen seiner personellen Ressourcen den Standortgemeinden die notwendigen Kontakte vermittelt und beratend zur Seite gestanden. Ebenso hat er sich bereits

aktiv und mit Erfolg um den Erhalt der Arbeitsplätze bemüht.

Die Regierung beantragt entsprechend, den Auftrag entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Lorez-Meuli: Danke Herr Standesvizepräsident, ich beantrage Diskussion.

Antrag Lorez-Meuli
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Es wird Diskussion beantragt. Gibt es dagegen Opposition? Dann gibt es auch da keine Opposition, wie ich das beurteile. Sie haben das Wort, Grossrätin Lorez.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Lorez-Meuli: In der gestrigen Fragestunde hat Regierungsrat Rathgeb aufgezeigt, welche volkswirtschaftliche Bedeutung die Armee in unserem Kanton hat. Rund fünf Millionen Franken Wertschöpfung, und dies auch in Regionen mit begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten, ist nicht Nichts. 60 Kolleginnen und Kollegen haben den zu behandelnden Auftrag unterstützt. Dafür möchte ich herzlich danken. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, möchte diesen jedoch als erfüllt abschreiben. Wir haben uns in den letzten zwei Tagen eingehend mit der Wirtschaftsförderung beschäftigt. Die Randregionen wurden aufgefordert, ihre Potenziale zu erkennen und zu stärken. Vielfach wurde die Kombination Landwirtschaft und Tourismus als Option aufgeführt. Die Chance sehe ich aber auch in einer gemeinsamen Nutzung von militärischer Infrastruktur für Armee und Tourismus. Funktionierende Beispiele, namentlich erwähnen möchte ich S-chanf und San Bernardino, gibt es bereits. Das Stationierungskonzept ist noch nicht verabschiedet und das weitere Vorgehen bezüglich Investitionen nicht festgelegt. Es erstaunt mich, dass die Regierung den Auftrag zwar entgegen nimmt, aber diesen direkt als erledigt abschreiben möchte. Deshalb bitte ich Regierungsrat Rathgeb aufzuzeigen, weshalb die Regierung den Auftrag abschreiben möchte.

Regierungsrat Rathgeb: Der Auftrag betrifft eine, und es freut mich, dass Sie 60 Mitunterzeichner haben, sehr wesentliche Angelegenheit, die auch aus Sicht der Regierung wichtig ist. Es geht um die Zukunft der Armee im Kanton Graubünden und die entsprechende Infrastruktur. Und wir haben überhaupt nicht im Sinn, das was Sie eigentlich im Wesentlichen von uns wünschen und wir tun können, auch nicht weiterhin zu tun. Es gibt ein Problem, das ich Ihnen gerne aufzeigen möchte. Sie möchten, dass wir einerseits die Standortgemeinden, die Gemeinden, die Waffenplätze oder die entsprechende Infrastruktur haben, frühzeitig in die Diskussion um die Zukunft dieser Plätze miteinbeziehen, und das ist uns natürlich sehr wichtig. Und das tun wir auch. Wir haben beispielsweise im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes, also des VBS, zum Stationierungskonzept, die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter der

Standortgemeinden zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. Wir haben auch bilaterale Kontakte. Denn wir wollten ein Signal nach Bern senden, dass wir die entsprechenden Waffenplätze auch weiterhin im Kanton wünschen. Und bei Waffenplätzen gibt es dann auch Truppenbelegungen usw. Und ich glaube, diese Kontakte sind auf einem guten Weg und diese Kontakte werden auch weiter geführt. Und im dritten Punkt engagieren Sie sich für die bestehenden Arbeitsplätze und möchten, dass wir uns auch weiterhin für diese Arbeitsplätze einsetzen. Auch das ist uns natürlich ein wichtiges Anliegen. Wir haben im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes auch darauf hingewiesen, dass im Kanton Graubünden in den letzten Jahrzehnten massiv Arbeitsplätze des VBS abgebaut wurden und dass wir der Auffassung sind, dass im Rahmen dieser Struktur- oder Armee reform, der WEA, der Weiterentwicklung der Armee, im Kanton Graubünden die Arbeitsplätze nicht abgebaut werden dürfen. Sie haben gesehen, dass der Bundesrat ja das Stationierungskonzept bereits bearbeitet hat. Es ist Teil der Botschaft des Militärgesetzes, die er am 3. September 2014 dem Parlament überwiesen hat, und dass wir dort, ich sage schweizweit, am besten abschneiden, unter allen Kantonen. Die 150 Arbeitsplätze des VBS sollen bleiben, alle anderen Kantone haben einen entsprechenden Abbau zu verzeichnen. Auch die wichtigsten Waffenplätze, jene die wir noch in Zukunft wollen, bleiben. Das ist Chur, das ist Hinterrhein, das ist natürlich auch der Waffenplatz S-chanf und das ist der Waffenplatz Lutzisteig. Also der Bundesrat hat auch ein Bekenntnis abgegeben zum Armeestandort Graubünden und er hat zusätzlich auch in Aussicht gestellt, dass er in den nächsten Jahren 130 Millionen Franken in die Infrastruktur investieren wird. Wir wissen, dass das natürlich noch nicht das Ende der Geschichte ist, weil der Bundesrat diese Botschaft jetzt noch im Parlament vertreten muss. Da wissen wir nicht, wann das ansteht.

Für Anfangs 2015 ist das Sachplanverfahren in Aussicht gestellt. Das Sachplanverfahren ist dann wiederum die Grundlage der entsprechenden Nutzungsplanung. Und die Nutzungsplanung beinhaltet auch das Konzept für die Truppenstationierungen und dieses Konzept der Truppenstationierungen ist die Grundlage dann für die Investitionen der armasuisse. Und wenn es oben nicht stimmt, dann wird unten nicht investiert. Das ist in etwa die Problematik. Also wir sind immer noch am Verhandeln und wir wissen, dass dieses Engagement weitergehen muss, auch für die Arbeitsplätze.

Und dann haben Sie noch einen dritten Punkt. Das ist Ihr Punkt Nummer zwei, dass wir uns engagieren, dass die bestehenden Verträge in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden überarbeitet werden. Und das ist eigentlich der kritische Punkt an diesem Auftrag, den wir sonst eben in allen Punkten gutheissen können. Diese Verträge bestehen nicht zwischen dem Kanton und dem VBS. Diese Verträge bestehen zwischen den Gemeinden, den Standortgemeinden und dem VBS, in der Regel der armasuisse. Wir sind also als Kanton nicht Vertragspartei dieser allerdings für unseren Kanton sehr wichtigen Verträge. Und wir können nicht sicherstellen, dass diese Verträge, wie Sie es wünschen, überarbeitet werden. Wir arbeiten daran. Wir haben auch diesen Wunsch

erfüllt, dass wir an der Spitze der armasuisse oder auch im VBS deponieren, dass Sie wünschen, dass diese Verträge angepasst werden. Das ist der Wunsch aller entsprechenden Standortgemeinden und dass auch Gespräche geführt werden, bevor entsprechende Investitionen getätigt werden. Es ist allerdings auch so, dass wir in gewissen Punkten heute vor allem in der Öffentlichkeit nicht zu starken Druck nach Bern aufbauen wollen, bevor nicht definitiv die WEA respektive auch das Stationierungskonzept unter Dach und Fach sind. Weil, ich kann Ihnen sagen, es ist natürlich so, dass alle Militärdirektoren der Schweiz um entsprechende Arbeitsplätze und Investitionen kämpfen, nicht nur wir. Und dass man auch zur Kenntnis genommen hat, dass zumindest der Bundesrat bereit ist, unserem Wunsch nachzukommen, für die aufzulösende Gebirgsinfanterie Brigade 12 die Mechanisierte Brigade 11 von Winterthur nach Chur zu verschieben und dass man nicht überall Freude hat, wenn entsprechende Kommandi und damit auch Arbeitsplätze den Kanton wechseln. Nun, es ist also so, dass wir dem Wunsche nach Verhandlungen in allen Bereichen nachkommen. Das erachten wir auch als unsere Aufgabe, uns für die Interessen des Kantons, auch der Gemeinden, der Armee im Kanton, zu engagieren. Auch im Wissen, dass wir derjenige Kanton in der Schweiz sind, der am meisten auf die Armee angewiesen ist. Nicht nur am WEF, nicht nur bei den Naturereignissen wie im letzten Jahr in der Val Parghera, sondern auch bei allen grossen Veranstaltungen wie dem Engadin Skimarathon und weiteren Veranstaltungen. Aber wir können nicht sicherstellen, dass die armasuisse, dass der Bund bereit ist, diese bestehenden Verträge auch in absehbarer Zeit zu überarbeiten. Und darum haben wir gesagt, wir haben zwar das Anliegen, uns anzustrengen, zu verhandeln, uns aktiv einzubringen. Das haben wir gemacht, das werden wir weiterführen. Wenn Sie den Auftrag allerdings ohne ihn gleichzeitig abzuschreiben, überweisen, dann werden wir ihn nie abschreiben können. Weil das Engagement muss immer weitergehen und unser Engagement eben aktiv einzuwirken respektive die Interessen aktiv zu vertreten, das muss immer weitergehen. Das ist der Grund, weshalb wir Sie bitten, den Auftrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Unser Engagement geht weiter.

Marti: Ich habe mich daran gewöhnt, dass der Landespräsident dann mich zu Wort kommen lässt, die letzten zwei Tage. Ich habe zu spät den Sprachknopf gedrückt. Ich wollte nicht nach dem Herrn Regierungsrat sprechen, sondern vor ihm. Ich bitte um Nachsicht. Der Auftrag, wie ihn Grossrätin Lorez eingereicht hat, glaube ich, geht etwas weiter, als die Beantwortung des Auftrages diesen nun aufgefasst hat. Ich betone ausdrücklich die Bemühungen von Herrn Regierungsrat und verdanke sie auch, dass er im Bereich der Armeearbeitsplätze und der Armeeeinvestitionen sehr viel geleistet und auch erfolgreich gearbeitet hat. Aber die Frage der verschiedenen Landparzellen, die in den Gemeinden frei sind oder genutzt werden, die noch Militär haben, das sind nicht alle Gemeinden, das wird vielleicht nicht alle hier gleich stark sensibilisieren, die hat eine strategische Komponente über die Frage hinaus, ob reine Arbeitsplätze oder

Investitionen seitens der Armee oder von armasuisse getätigt werden. Und in dieser Strategiediskussion, wie diese Parzellen vielleicht mit der Armee gemeinsam optimiert werden könnten, möchte ich Ihnen anhand des Beispiels von Chur aufzeigen, das sind riesige Flächen, absolut unternutzt. Die sind enorm wertvoll, sind auch für die armasuisse, für den Bund eigentlich, enorme Werte, die liegen ungenutzt brach. Sie sind teilweise auch an falschen Standorten, in dem mit Verkehr und mit Verschiebung von schweren Fahrzeugen usw., die Strassen unnötigerweise belastet werden und auch Geld kosten. Es hätte genügend Platz in der Stadt Chur für die Armee näher bei den Ausbildungsstandorten, wenn man die Armee hier behalten möchte. Das will die Stadt Chur, entsprechend um auch Kosten zu sparen und Optimierungen zu treffen. Wenn aber die Stadt Chur mit armasuisse redet oder wenn die Stadt Chur mit dem VBS redet, dann sind wir eine zu vernachlässigende Grösse. Also die reagieren nicht wirklich auf uns und vielleicht müsste mal am Beispiel der Swisscom und der armasuisse, man kann das, glaube ich, bald in einem Atemzug nennen, die Bereitschaft, kundenfreundlich zu sein und auf Anliegen einzugehen, dies ist nicht wirklich vorhanden, wenn es darum geht, etwas über das Übliche hinausdenken und Strategievorschläge usw. zu besprechen. Da ist auch nie jemand zuständig. Und niemand ist kompetent, schlüssige Antworten zu geben. Und in dieser Sache genügt es eben nicht, Herr Regierungsrat, wenn Sie die Anfragen nur weiterleiten. Also hier muss ein Verbund hergestellt werden. Ich glaube auch, dass die Regierung insgesamt hier mehr Kraft entwickeln muss, von den verschiedenen Zuständigkeiten der Regierungsräte. Also die Wirtschaftsförderung muss irgendwie bei diesem Thema dabei sein. Vielleicht auch das Finanzdepartement. Es geht um sehr viel Geld, z.B. Parzellen, wo sogar der Kanton eine Heimfallsregelung hätte usw. Also hier fehlt mir, nebst der verdankenswerten Arbeit die Armeearbeitsplätze zu erhalten, irgendwie die Gesamtkonzeption. Es fehlt der enge Kontakt zu den Gemeinden, die Absprache und das gemeinsame, kraftvolle Vorgehen vielleicht aller Gemeinden, die noch Militäranlagen haben und Militär auch als Gäste willkommen heissen. Ich glaube, wir müssen mehr tun. Wenn Sie den Auftrag abschreiben wollen, habe ich nichts dagegen. Aber trotzdem, im Tagesgeschäft müssen wir mehr tun. Hier sind wirklich noch Chancen und es passt wunderbar zu den Fragen, die wir jetzt zwei Tage diskutiert haben im Bereich der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung. Ich würde mal so sagen: Sie haben aus Ihrem Departement im engeren Sinne die Armee in die Wirtschaftsförderung einbezogen. Es wäre jetzt noch gut, wenn die Regierung im erweiterten Sinne diesen Parzellen und diesen Fragen, die unsere Kollegin aufgeworfen hat, nachgehen würde. Also hier sind Chancen. Hier sind Verbesserungspotentiale vorhanden. Ich möchte auch die Bevölkerung hier nicht ausser Acht lassen, die das ganz genau beobachtet, was passiert. Tourismusfragen etc. Also wenn ich Sie einladen darf, hier mehr zu tun, mit den Gemeinden noch intensiver zusammenzuarbeiten und eine Strategie zu entwickeln, dann würde es vielleicht in Bern mehr gehört

werden. Ansonsten laufen wir wahrscheinlich ins Leere. Und das Ganze liegt dann auch noch in 50 Jahren brach.

von Ballmoos: Ich habe nur eine Anmerkung zur Bemerkung, dass sich Tourismus und Armee gut vertragen: Da besteht meiner Ansicht nach noch Optimierungspotenzial, speziell im Skitourengebiet Grialetsch-Kesch, denn da wird während der klassischen Skitourensaison März/April/Mai geschossen und das Gebiet ist gesperrt.

Lorez-Meuli: Ich danke meinem Ratskollegen Urs Marti für die Präzisierung und den anderen Hinweis. Also ich denke, die Bedeutung ist sowohl für Chur, seine Agglomeration, wie auch für uns in der Randregion nicht von der Hand zu weisen. Und ich denke wirklich, wenn schon Chur relativ grosse Mühe hat, Druck zu machen beim VBS, armasuisse, wie will dann eine kleine Randregion wie das Rheinwald an die richtigen Personen gelangen? Ich möchte in diesem Zusammenhang auch Herrn Rathgeb danken für die Erläuterungen. Wir haben uns vorher kurz abgesprochen. Wollen wir auf diesem Auftrag bestehen und ihn nicht abschreiben lassen? Und wir haben gedacht: Nein, es geht uns um die Sache und wenn Sie uns eigentlich zusichern können, dass Sie sich vermehrt und noch stärker in dieser Sache einsetzen und wirklich die Standortgemeinden in diese Diskussionen miteinbeziehen, dann würden wir eigentlich von einer Beharrung auf diesem Auftrag absehen und uns mit einer Protokollerklärung zufrieden geben. Interessant wäre für mich vielleicht noch in diesem Zusammenhang, ob Sie schon gewisse, das ist zwar relativ spezifisch, aber in Bezug auf die Infrastrukturanlagen haben Sie gesagt, es werden grössere Beiträge investiert, wie das ungefähr aussehen könnte, ob da das Rheinwald auch in den Genuss kommt. Wenn Sie da dazu noch etwas sagen könnten.

Caviezel (Chur): Ich möchte nur noch kurz eine Bemerkung machen zum Votum von Urs Marti. Mir ist durchaus bewusst, dass die Situation im Rheintal und in Chur anders aussieht, aber Kollege Marti hat mir wirklich aus dem Herzen gesprochen, als er gesagt hat, die Landparzellen, in Chur z.B., die seien unternutzt. Ich sehe das genau auch so, vor allem auch, wenn man an die letzten zwei Tage zurückdenkt, da haben wir den Begriff „Boden“ immer wieder gehört, immer wieder auch darüber gesprochen, dass es wichtig ist für Unternehmen, einen geeigneten Platz zu haben. Und ich würde wirklich appellieren in Richtung Regierung und auch in Richtung Bern, dass man auch an Alternativen denkt. Dass man nicht immer nur diese strukturerhaltende Idee hat, dass man an den Armeearbeitsplätzen, die es heute gibt, festhalten will, sondern dass man sich Gedanken macht: Was wären denn Alternativen auf diesem Platz? Und ich bin überzeugt, dass man langfristig mehr Wertschöpfung, speziell jetzt in Chur, ich weiss, dass es für die Randregionen teilweise anders ist, aber speziell in Chur könnte man mehr Wertschöpfung erwirtschaften, als mit den Armeearbeitsplätzen. Und ich möchte hier anmerken: Die Armee, das ist kein Zukunftsmodell. Wir müssen uns neue Zukunftsmodelle überlegen und ich bitte,

dass Regierungsrat Rathgeb sich auch in dieser Hinsicht in Bern stark macht.

Regierungsrat Rathgeb: Ich spreche jetzt als Militärdirektor, aber auch als Vertreter der Regierung. Wir haben es auch nach den Gesprächen mit allen Waffenplatzgemeinden als unsere Aufgabe angesehen, uns im Rahmen der Möglichkeiten der Vernehmlassung und Vorbereitung der Botschaft des Bundesrates bestmöglich einzubringen, dass wir weiterhin eine hohe Truppenpräsenz haben. Es gibt einen Waffenplatz, der ja nicht mehr auf der Liste ist, eine Infrastruktur mit Truppenanlage, das ist Brigels. Dort hatten wir auch entsprechende Gespräche auch im Vorfeld mit der Gemeinde, aber dass wir die anderen Standorte sichern möchten, die Infrastrukturen und auch die entsprechenden Truppenbelegungen. Wir sind noch nicht am Ende. Es kann noch geändert werden. Das Seilziehen unter den Kantonen wird im Parlament weitergehen. Ich möchte heute nicht aus diesem Rat ein Signal nach Bern senden, dass dem nicht so sein soll. Ich habe die Bedeutung der Armee nur skizziert für den Kanton Graubünden, und die Sicherheit, und in erster Linie geht es bei der Armee um den Aspekt der Sicherheit. Selbstverständlich ist auch dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, gestern in der Fragestunde, Beachtung geschenkt worden, aber es geht um den Aspekt der Sicherheit, auch der Zusammenarbeit mit GWK und Kantonspolizei und so weiter. Für Graubünden kommt diesem Aspekt grosse Bedeutung zu. Und wir sind, ich möchte das an dieser Stelle auch einmal sagen, sehr dankbar in der Regierung, dass der Bundesrat unsere Interessen aus unserer Sicht gut gewahrt hat mit der Botschaft und dem von ihm verabschiedeten und dem Parlament überwiesenen Stationierungskonzept.

Ich habe etwas Mühe, wenn man sagt, wir würden zu wenig tun. Man sagt mir immer, wir seien am meisten präsent in Bern. Ich bin schliesslich auch Vizepräsident der Militärdirektorenkonferenz. Ich habe relativ viele Kontakte nach Bern, so dass man immer sagt, wir schauen schon. Der Chef der Armee ist in keinem Kanton so häufig präsent wie hier. Nicht nur, weil er hier die Rekrutenschule gemacht hat. Aber wir können gewisse, sage ich einmal, Forderungen nicht klar genug vielleicht deponieren, bevor das Stationierungskonzept das Parlament nicht passiert hat, weil noch nichts fix ist. Das gilt auch für das Truppenkommando und die entsprechenden Investitionen. 130 Millionen Franken wurden uns zugesagt innerhalb der nächsten Jahre. Geplant sind von diesen, das ist das Einzige, was wir von der Aufschlüsselung wissen, etwas mehr als die Hälfte für den Standort Chur und das Übrige soll in die Waffenplätze, in die Regionen fliessen. Wir haben das sehr begrüsst und wir möchten auch durch das Parlament diese Investitionsbeiträge bringen, weil es sind gute Beiträge und wenn sie mindestens, ja sage ich jetzt einmal, so etwa zur Hälfte, vielleicht auch etwas weniger, in die Regionen fliessen, das andere am Standort Chur investiert werden kann, dann wird das auch für unsere Wirtschaft eine gute Gelegenheit sein. Wir haben eine Waffenplatzkommission, beispielsweise in Chur. Wir hatten auch an der Verhandlung im Rahmen der Vernehmlassung Stationierungskonzept zusätzlich noch einmal alle Vertreter der

Standortgemeinden am Tisch. Die Stadt Chur ist an uns gelangt und hat uns gebeten, zusammen mit dem Kanton beim VBS vorstellig zu werden. Das ist von uns erfolgt. Wir haben bereits eine Zusage für eine entsprechende Sitzung, die allerdings dann im internen Rahmen zwischen der Stadt, dem Kanton und dem VBS unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden wird. Und das, denke ich, ist auch der richtige Rahmen für diese Diskussion. Wir versuchen die Ideen, die Vorstellungen der Standortgemeinden bestmöglich einzubringen. Und es müssen am Schluss sowohl der Bund, das VBS, die Standortgemeinde und der Kanton zu einer Investition und zu einer Zukunftslösung Ja sagen. Das heisst also, ich glaube nicht, dass man in einer Waffenplatzregion investiert, sagen wir in bestehende Anlagen oder in einer Neuanlage, ohne dass nicht auch die Interessen der Standortgemeinden abgeholt sind. Und das tun wir. Ich glaube, wir sind auch mit allen Standortgemeinden in einem sehr guten Kontakt. In Bezug auf das Rheinwald weiss ich z.B. aus der armasuisse, dass anfangs des nächsten Jahres eine Begehung stattfinden wird, sowohl in Bezug auf Investition in die bestehende Unterkunft, die eine gewisse Baufähigkeit hat, wie auch in Bezug auf eine bereits angekündigte Investition in eine geplante neue Unterkunft.

Und jetzt haben Sie, Grossrätin Lorez, auch noch darauf hingewiesen, auch andere Votanten, dass bestehende Infrastrukturen vermehrt auch touristisch genutzt werden sollen. Dieses Anliegen ist uns beispielsweise auch von der Gemeinde S-chanf bekannt. Und es war, glaube ich, der Herr Landespräsident, der bei uns einmal dieses Anliegen auch deponiert hat. Wir haben auch dieses Anliegen mit der armasuisse besprochen. Wir möchten, dass vermehrt vor allem Truppenlager, Truppenunterkünfte während denjenigen Zeiten, währendem sie nicht militärisch genutzt werden, zivil durch die Gemeinden, weiss ich, durch Jugendlager und so weiter, genutzt werden können, wenn ein Bedürfnis vor Ort ist. Und ich glaube, wir haben bereits die Diskussion dort soweit geführt, dass wir im kommenden Jahr eine Antwort erhalten. Es ist schlussendlich eine Infrastruktur, die mit Steuergeldern bezahlt wurde und wenn sie leer steht, soll sie auch mindestens den Gemeinden vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Da pochen wir weiter darauf, aber es ist nicht möglich, innerhalb von so kurzer Zeit entsprechende Ergebnisse zu haben, wenn Sie sehen, dass die ganze Planung mit dem Stationierungskonzept möglicherweise noch während zwei, drei Jahren bis zum definitiven Abschluss in den Räten sein wird. Aber ich möchte einfach abschliessend noch einmal sagen: Die Regierung arbeitet an diesen Themen, die in der Regel nicht solche sind, die wir in der breiten Öffentlichkeit darlegen können, weil wir auch im Wettbewerb mit den anderen Kantonen stehen. In den bisherigen Schritten, nämlich dem Stationierungskonzept, haben wir in allen Punkten gute Erfolge erzielt. Wir bleiben dran, auch mit den Kontakten mit den Standortgemeinden. Wir sind auch für Kontakte jederzeit zu sprechen. Also wer von einer Standortgemeinde ein Anliegen hat, und das gab es in der Vergangenheit immer wieder, haben wir versucht, Kontakte zum VBS herzustellen oder unsere Kontakte einzusetzen. Das wollen wir auch in Zukunft tun. Und

ich sage Ihnen, was Bundesrat Maurer meinem Kollegen zur Schliessung des Flugplatzes Sion gesagt hat, wie er im Rahmen der Präsentation auch dieses Thema aufgegriffen hat. Man kann nicht militärische Infrastrukturen ohne auch gewisse Lärm- und andere Emissionen oder Einschränkungen haben. Das müssen wir auch sehen. Wenn wir von einer Wertschöpfung sprechen von fünf Millionen Franken, welche die Truppe hier ausgibt im Jahr, und das ist also das Minimum, tendenziell eher mehr, dann gibt es manchmal bei Truppenpräsenzen auch gewisse Einschränkungen. Und ich muss wirklich sagen, unsere Bevölkerung ist ein hervorragender Partner der Armee. Wir haben sehr wenig Reklamationen, sehr grosses Verständnis für die Armee, für die Armeeingehörigen, für die Truppen in unserem Kanton, und das ist auch der Grund, warum der Bundesrat Graubünden weiterhin als starken Armeestandort sieht. Das ist die Grundlage und ich möchte an dieser Stelle unserer Bevölkerung einmal ganz herzlich für dieses Verständnis danken. Das stärkt uns den Rücken und wir werden mit Ihnen, mit den Standortgemeinden zusammen, diese Verhandlungen weiterführen.

Standesvizepäsident Dermont: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein, darum kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen wie folgt ab: Wer diesen Auftrag, wie das die Regierung beantragt, überweisen und abschreiben will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 99 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen. Wir fahren weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Bucher-Brini. Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag unter gleichzeitiger Abschreibung desselben mit 99 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Mangel an RettungssanitäterInnen (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 22)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Grundsätzlich ist die personelle Situation bei den Rettungsdiensten wie in den anderen Bereichen des Gesundheitswesens angespannt. Die Spitäler müssen den Arbeitsmarkt stark bearbeiten, um entsprechend ausgebildetes Personal rekrutieren zu können. Dabei ist die Situation je nach Rettungsdienst unterschiedlich; die Grösse und die geographische Lage spielen bei der Wahl eines neuen Arbeitsplatzes eine Rolle wie auch die betriebliche Situation eines Rettungsdienstes. Generell gilt, dass grössere und zentralere Rettungsdienste weniger Mühe haben, qualifiziertes Personal zu finden, als kleine und periphere.

Die Regierung geht davon aus, dass sich die personelle Situation in nächster Zeit nicht entspannen wird.

2. Die aktuelle Anzahl der Personen, die Wohnsitz im Kanton Graubünden haben und in der Ausbildung im Rettungsbereich sind, wird jeweils per Ende Jahr vom Erziehungsdepartement erhoben. Diese Anzahl ist aktuell bis Mitte des darauffolgenden Jahres. Mit Beginn des neuen Schuljahres ändert sich die Anzahl jeweils. Ende 2013 waren 23 Studierende in der Ausbildung zum diplomierten Rettungssanitäter HF (= höhere Fachschule) und drei Studierende in der Ausbildung zum Transportsanitäter BP (= höhere Berufsprüfung). Diese Personen besuchen die Schulen in Bern, Zürich, Nottwil, Lausanne, Zug/Zofingen und im Tessin.
3. Die beitragsberechtigten Leistungserbringer (insbesondere Spitäler und Pflegeheime) sind gemäss Art. 22 Krankenpflegegesetz (KPG, BR 506.000) verpflichtet, eine angemessene Anzahl Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Sozialberufe anzubieten, mit dem Ziel, den Berufsnachwuchs langfristig sicherzustellen. Im Bereich Rettungswesen hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit bereits für das Jahr 2013 im Rahmen der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern konkrete Vorgaben bezüglich Ausbildung von Rettungssanitätern und Transportsanitätern gemacht. Für einzelne Spitäler ist mit dem Leistungsauftrag 2015 eine Anpassung dieser Vorgaben vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass kleine Rettungsdienste mit weniger als ca. 500 Einsätzen im Jahr keine Ausbildungsplätze bereitstellen können, weil eine seriöse praktische Ausbildung bei so wenigen Einsätzen nicht möglich ist.
4. Die GDK wurde im vergangenen Jahr von den Kantonen beauftragt, sich beim Interverband für Rettungswesen (IVR) für massvolle Qualitätsvorgaben (Richtlinien) einzusetzen, da davon auch der Bedarf an Rettungssanitätern abhängt. Dem Anliegen wurde Rechnung getragen. Gemäss der im Frühling 2014 revidierten Leistungsvereinbarung zwischen der GDK und dem IVR sind bei der Umsetzung der Richtlinien zur Anerkennung der Rettungsdienste die Gegebenheiten in peripheren Regionen mit geringer Besiedlungsdichte und speziellen topographischen Verhältnissen zu berücksichtigen. Weiter hat die GDK der Konferenz der Vereinbarungskantone der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) beantragt, für die Gesundheitsberufe, dazu zählt auch der dipl. Rettungssanitäter HF, einen Deckungsgrad der Beiträge der Wohnsitzkantone der Absolventen der Ausbildungsgänge von 90 Prozent der Kosten festzulegen. Dank einem hohen Deckungsbeitrag des Schulgeldes wird die Restbelastung für die Person, die in Ausbildung ist, beziehungsweise für ihren Rettungsdienst tiefer. Damit verbessern sich die Bedingungen für die Rekrutierung von Absolventen der Rettungssanitäterausbildung.

Bucher-Brini: Ich bitte um Diskussion.

Antrag Bucher-Brini

Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Scheint nicht der Fall zu sein. Diskussion gewährt. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bucher-Brini: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin jedoch nur teilweise von der Antwort der Regierung befriedigt und werde deshalb noch einige Ausführungen machen. Ich nehme zu Frage eins und drei gleichzeitig Stellung, weil sie einen direkten Zusammenhang haben: Die Regierung stellt richtig fest, dass die personelle Situation bei Rettungsdiensten wie auch in anderen Bereichen des Gesundheitswesens angespannt ist und sich in nächster Zeit auch nicht entspannen wird. Es ist auch richtig, dass grössere und zentralere Rettungsdienste weniger Mühe haben, qualifiziertes Personal zu finden als kleinere und peripherere Rettungsdienste. Das Departement hat bereits im Jahre 2013 in den Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern konkrete Vorgaben bezüglich Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern und Transportsanitäterinnen gemacht. Weitere Anpassungen sind bei einzelnen Spitälern vorgesehen. Die Regierung äussert sich aber leider nicht über den Inhalt der Vorgaben und Anpassungen. Mir persönlich fehlt eine gesamtheitliche kantonale Strategie, ein kantonaler Versorgungsplan, welcher eine sinnvolle Einbindung aller Spitalregionen vorsieht bezüglich der Ausbildungsplätze im Rettungswesen. Dadurch könnten sich kleinere Rettungsdienste mit weniger als 500 Einsätzen pro Jahr zusammenschliessen, damit zusätzliche Ausbildungsplätze ermöglicht werden könnten. Ich denke da zum Beispiel an einen Ausbildungsverbund bei den Rettungsdiensten. Anscheinend liegt eines der Probleme bezüglich Mangel an Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern darin, dass es grundsätzlich zwar genügend Leute hat, welche sich im Rettungsbereich ausbilden möchten. Es fehlt aber an genügend Ausbildungsplätzen und dies in etlichen Kantonen. Ich habe mich etwas schlau gemacht und abgeklärt, wie andere Kantone auf den Mangel an Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern reagieren, da schweizweit für einen optimal funktionierenden Rettungsdienst ja rund 1000 Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter fehlen. Fündig wurde ich im Kanton Bern. Der Kanton Bern verfügt über eine Versorgungsplanung gemäss einem kantonalen Spitalversorgungsgesetz. In dieser Versorgungsplanung sind alle Gesundheitsberufe inklusive Rettungswesen integriert. Aus den Unterlagen dieser Versorgungsplanung erwähne ich nur einige, meines Erachtens wichtige und prüfungswerte Eckdaten: Der Rettungsdienst und der Notfall bilden organisatorisch eine Einheit. Die Studierenden werden polyvalent eingesetzt. Diese Strategie hat einen direkten Einfluss auf das Ausbildungspotential. Dank dieser versorgungsplanerischen Massnahme ist eine qualitativ gute und wirtschaftlich tragbare Rettungsleistung in allen Regionen des Kantons Bern sichergestellt. Ich habe die

Unterlagen zum Modell Versorgungsplanung des Kantons Bern betreffend Rettungswesen zur Information und Prüfung auch an Regierungsrat Rathgeb elektronisch weitergeleitet. Ziel muss es meines Erachtens sein, dass der Kanton Graubünden sowohl für seine Bevölkerung und als Tourismuskanton auch zukünftig eine optimale und flächendeckende Versorgung mit einer guten Versorgungsplanung im Rettungswesen erreicht und gewährleisten kann.

Zur Antwort auf die Frage zwei führt die Regierung aus, dass sich zurzeit insgesamt 26 Personen im Bereich Rettungswesen ausbilden lassen. Interessant wäre bei dieser Frage noch gewesen, in welchen Rettungsdiensten diese Personen in Ausbildung stehen. Diese Aussage hätte die Ausbildungssituation in unserem Kanton veranschaulicht und dargestellt, wo genau Handlungsbedarf besteht. Eventuell kann Regierungsrat Rathgeb dazu noch einige Ausführungen machen oder mich zu einem späteren Zeitpunkt bilateral orientieren.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Diskussion? Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Soweit möglich werde ich heute antworten und die übrigen Fragen würde ich Ihnen, Grossrätin Bucher, dann zu gegebener Zeit noch nachliefern. Aber wie gesagt, haben Sie mir auch das Berner Modell übermittelt, sodass ich dieses auch mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes anschauen konnte. Es ist auch so, dass dieses Modell, Berner Modell genannt, für uns in diesem Sinn nicht neu war. Wir haben den Runden Tisch, den wir jährlich seit einigen Jahren durchführen zum Pflegepersonalmangel. Und beim Runden Tisch im Jahre 2013 hatten wir Danny Heilbronn der GD Bern, also der Gesundheitsdirektion Bern, der uns dieses Modell auch im Rahmen des Runden Tisches damals vorgestellt hat. Und man kann auch sagen, dass Grundzüge oder Elemente dieses Modells auch im Kanton Graubünden dann übernommen wurden. Wie in Bern werden auch bei uns alle Ausbildungsleistungen der Betriebe berücksichtigt. Von der praktischen Anwendung her ist das Berner Modell aber, und darum haben wir es nicht vollständig übernommen, ungeeignet und es gibt eben auch ein paar, ich werde Ihnen noch sagen, wesentliche Unterschiede in der Ausgangslage. Vor allem auch, weil es bei der Festlegung der Soll-Ausbildungsleistungen vom Stellenplan der stationären Abteilung der Spitäler ausgeht. Einerseits ist die Beschränkung auf den stationären Teil bei den Spitälern aus unserer Sicht nicht sinnvoll, weil ja auch die übrigen Bereiche in einem Spital entsprechenden Nachwuchs brauchen und andererseits ist die Aufteilung ambulant/stationär vor allem bei den kleineren Spitälern, wo das Personal zum Teil eben multifunktionell eingesetzt wird, mit doch ganz erheblichem Aufwand verbunden. Wir verwenden entsprechend den Gesamtstellenplan bei uns gemäss der Krankenhausstatistik, um die Ausbildungsvorgaben für die Spitäler zu bestimmen. Mein Kollege im Kanton Bern hat alleine hier für diese entsprechende Auswertung eine eigene Dienststelle geschaffen. Das wollen und können wir natürlich bei uns nicht. Aber der Hauptunterschied, und das hätten Sie in

der Hand, die Situation ändern, jetzt muss ich aufpassen, dass die Finanzdirektorin da dann sitzen bleibt, aber der Hauptunterschied ist natürlich, dass der Kanton Bern die Möglichkeit hat, den Ausbildungsleistenden, den Leistungserbringern, 23 Millionen Franken zu bezahlen, wenn sie den entsprechenden Wünschen und Anforderungen des Kantons nachgehen. Wir haben ein anderes System. Wir zahlen nicht, wir kürzen dort, wo unsere Wünsche nicht erfüllt werden. Und das ist eine andere Situation. Wir können in diesem Bereich die Ausgaben im Gesundheitsbereich schlicht und einfach nicht erhöhen. Darum haben wir ein anderes System, nämlich, dass wer die entsprechenden Ausbildungsplätze schafft, die vollen GWL erhält, aber nicht zusätzliche Mittel. Und solche, glaube ich, werden wir auch in Zukunft nicht sprechen können. Vor allem nicht in einer Höhe wie im Kanton Bern. Das ist eigentlich der Kernunterschied des im Übrigen auch in vielen Punkten wirklich positiven Modells. Ich bin aber gerne bereit, dass wir das dann auch im Detail, was ich jetzt ausgeführt habe, noch einmal bilateral anschauen könnten zusammen mit dem Gesundheitsamt.

Nun, in Ausbildung zum Rettungssanitäter sind im Moment zwei Personen im Kantonsspital, bei der REO im Oberengadin vier, Regionalspital Ilanz zwei, bei der Rega Davos fünf und im Rettungsdienst Thuis eine Person. Ich kann Ihnen auch sagen, welches die Zahlen sind, welche wir in die Leistungsvereinbarung 2015 hineingenommen haben. Beim Kantonsspital vier, bei der REO Oberengadin drei, RSS Ilanz zwei, bei der Rega Davos drei, beim Rettungsdienst Prättigau einen Platz und beim Rettungsdienst Thuis auch einen Platz. Sie haben auch die Situation bezüglich der Ausbildungsverbände angesprochen. Es ist natürlich so, dass wir sehr kleine Rettungsdienste in den peripheren Räumen haben, die ja wie gesagt unter 500 Einsätzen keine entsprechenden Verpflichtungen haben. Es ist einfach in unserer Topografie so, dass Ausbildungsverbände nicht zusätzliche Einsätze schaffen. Und wir sähen eine solche Lösung nur dort praktikabel, wo, wenn ein Verbund geschaffen würde, dass dann der eine Rettungsdienst die eine Aufgabe in der Ausbildung, der andere eine andere Aufgabe übernehmen könnte. Und das ist einfach von unseren topographischen Verhältnissen her grundsätzlich nicht möglich und deshalb haben wir auch bisher nicht auf dieser Strategie der Ausbildungsverbände gearbeitet. Ich möchte abschliessend aber einfach doch sagen, die Anfrage nimmt eine ausserordentlich wichtige Angelegenheit auf. Wenn unsere Regionalspitäler und die Gesundheitszentren überleben sollen, dann benötigen sie Rettungssanitäter und zwar solche, die dafür ausgebildet wurden. Weil nur diese können dann am Schluss ihren Einsatz auch entsprechend abrechnen. Das ist das Problem. Früher, als auch der Spitaldirektor im Münstertal selbst einmal einen solchen Einsatz übernommen hat, wenn der Rettungssanitäter nicht vor Ort war, das geht heute nicht mehr. Wir arbeiten daran. Ich glaube auch, mit den Leistungsvereinbarungen 2015 haben Sie gesehen, haben wir die Zahl erhöht. Wir bleiben dran. Es ist uns bewusst, dass es hier um eine Kernthematik für die Versorgung geht.

Bucher-Brini: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Ausführungen und bitte ihn einfach nochmals, er hat es selbst erwähnt am Schluss, die ausserordentlich wichtige Thematik auch versuchen umzusetzen, auch in den kleineren Regionen und kleineren Ausbildungsbereichen, dass man da vielleicht mit einem Rochadekonzept arbeiten kann. Mir geht es wirklich darum, dass wir in unserem Kanton, ich hab das am Anfang betont, das ist auch ein grosser Tourismuskanton, die erste Hilfe, sage ich jetzt mal, allgemein umfasst, auch wirklich stärken können und gut ausgebildete und genügend Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter haben werden in Zukunft. Ich danke für Ihr Engagement.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir von der Anfrage Bucher-Brini Kenntnis genommen und wir kommen zur Anfrage Locher Benguerel. Grossrätin Locher Benguerel, Sie haben das Wort.

Anfrage Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 27)

Antwort der Regierung

1. Basierend auf dem EGzAAG und der entsprechenden Verordnung werden mit Sprachkursanbietenden, die für ihr Sprachkursangebot jährlich finanzielle Beiträge über 10'000 Franken erhalten, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese bestehen aktuell mit der Academia Engiadina, Balikatan, der Frauenzentrale Graubünden, der Gemeinde Domat/Ems, der Lernforum GmbH, der Migros Klubschule Chur, der Pro Engiadina Bassa und der Schule St. Catharina. Aktuell werden im Kanton rund 95 Sprachkurse, die auf die verschiedenen Bildungsvoraussetzungen und Bedürfnisse ausgerichtet sind, an 15 Standorten subventioniert. Nebst Chur, das über das umfangreichste Angebot verfügt, finden Sprachkurse in Bever, Bivio, Cazis, Churwalden, Davos, Disentis, Domat/Ems, Ilanz, Klosters, Landquart, Lenzerheide, Samedan, Thuis und im Unterengadin statt.
2. Im Jahr 2014 betragen die finanziellen Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden in der Regel zwischen 83 bis 95 Franken pro Lektion. Ausnahmen bilden z.B. die Alphabetisierungs- sowie die Lese- und Schreibkurse, deren Beiträge aufgrund einer geringeren Teilnehmerzahl höher ausfallen. Die Teilnehmerbeiträge in der Höhe von rund fünf Franken pro Lektion und Teilnehmenden (Mindestzahl für die Durchführung der Kurse sind in der Regel acht Teilnehmende) gehen zuhanden der Anbieter und decken zusammen mit dem kantonalen Unterstützungsbeitrag die Kosten des Angebots. Zusätzliche Kurseinnahmen, die aus Teilnehmerbeiträgen von über zehn Personen (die maximale Teilnehmerzahl pro Kurs beträgt 14 Personen) resultieren, können vom Kanton zurückgefordert werden.

In der Anfangsphase des subventionierten Sprachkursangebots von 2009 bis 2011 waren die finanziel-

len Beiträge pro Lektion um rund 20% höher als heute. Einerseits sollten dadurch Sprachkursanbietende für eine Zusammenarbeit gewonnen und andererseits sichergestellt werden, dass ihnen in der ersten Phase der Sprachkursaufgleisung möglichst keine ungedeckten Kosten entstehen.

Seit 2012 mussten – im Hinblick auf einen haushälterischen Umgang mit den Kantons-, Gemeinde- und Bundesgeldern – mit allen Projektanbietern die Modalitäten der Finanzierung besprochen und finanzielle Anpassungen vorgenommen werden, damit das subventionierte Sprachkursangebot bedarfsgerecht ausgebaut und sichergestellt werden kann. Gesamthaft betrachtet blieben die zu Gunsten der Sprachförderung gesprochenen Beiträge ungefähr gleich; es gelang jedoch, mit diesen Mitteln das Sprachkursangebot im Kanton auszubauen.

3. Die zunehmende Professionalisierung der Sprachkursanbietenden, vor allem im administrativen Bereich, sowie ein wachsendes Auftragsvolumen führten in den letzten Jahren – wie die entsprechenden jährlichen Berichterstattungen zeigten – mehrheitlich zu einer Reduktion der Gesamtkosten, so dass sich die Subventionen pro Lektion in der ursprünglichen Höhe nicht mehr rechtfertigen liessen. Die Anpassung der finanziellen Beiträge auf den heutigen Stand trug dieser Entwicklung Rechnung.
4. Seit 2009 ist die Anzahl subventionierter Sprachkurse im Kanton und damit verbunden auch der Teilnehmenden stetig gestiegen:

	Anzahl Sprachkurse	Anzahl Teilnehmende
2009	14	160
2010	30	310
2011	55	650
2012	66	850
2013	84	1'050
2014	voraussichtlich 95	voraussichtlich 1'300

5. Alle Sprachkursanbietenden müssen ihr Angebot bewerben, d.h. alle wichtigen Informationen zu den Kursen sind auf den Internetseiten der Sprachkursanbietenden zu finden, ebenso gibt es zu allen Sprachkursen entsprechende Flyer, die allen relevanten Stellen im Kanton zur Veröffentlichung zugestellt werden.

Zusätzlich sind auf der Internetseite www.integration.gr.ch alle Sprachkursangebote im Kanton aufgeführt mit einer Such- und Filterfunktion, die das Finden eines geeigneten Angebots erleichtern soll.

Im Rahmen von Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen werden neuzuziehende Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten gezielt auf die Sprachkursangebote im Kanton hingewiesen bzw. direkt zugewiesen.

Locher Benguerel: Ich danke Ihnen, Herr Standesvizepräsident. Ich möchte zuerst um Diskussion fragen.

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Frau Locher verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Locher Benguerel: Hauptziel der Integrationsbestrebungen seitens des Bundes und der Kantone ist es, günstige Rahmenbedingungen für die Teilhabe der ausländischen Wohnbevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen. An dieser Stelle möchte ich auf den sehr guten Entwicklungsschwerpunkt 3/22 hinweisen, welchen wir am Montag durchgegangen sind, wonach die Integrationsförderung durch einen breit abgestützten Prozess nachhaltig weiterentwickelt wird. Zum Kernelement der Integration zählt sicherlich der Spracherwerb. Wer sich als Migrantin oder als Migrant in die Gesellschaft integrieren will, muss sich mit den Mitmenschen verständigen können. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, die deutsche Sprache zu erlernen. Dies erlaubt es den Migrantinnen und Migranten, eine Arbeitsstelle zu finden und sich am gesellschaftlichen Leben aktiv zu beteiligen. Dies wurde ins kantonale Integrationsprogramm, in Kapitel 5.4, aufgenommen, welches von der Fachstelle Integration ausgearbeitet wurde.

Nun zu den Antworten der Regierung. Zur Frage eins und vier: Es ist sehr erfreulich, wonach im Kanton derzeit über 95 Kurse angeboten werden. Dabei scheint das dezentrale Angebot von Sprachkursen an 15 Standorten sehr wichtig. Denn um eine Wirkung erzielen zu können, sollten die Angebote in unmittelbarer Umgebung des Lebensortes stattfinden, damit nicht als Erschwernis der Reiseweg dazukommt.

Zur Frage zwei: Es scheint mir wichtig, dass die Kurs teilnehmenden nicht mehr als fünf Franken pro Lektion bezahlen müssen, da auch hier zu hohe Kursbeiträge wiederum als Hindernis gewertet werden könnten. Folgende Ergänzungsfragen ergaben sich aufgrund der Antworten aus meiner Sicht: Es steht in der Regierungantwort, dass in der Regel die Beiträge zwischen 83 und 95 Franken betragen. Und hier stellt sich mir die Frage, weshalb gibt es keinen einheitlichen Beitrag? Hat der Kanton hier einen Handlungsspielraum? Und aufgrund welcher Kriterien erhalten die Anbietenden unterschiedliche Ansätze? Da bitte ich dann den Regierungsrat um Klärung. In der Antwort steht weiter, dass zusätzliche Kurseinnahmen ab zehn Teilnehmenden vom Kanton zurückgefordert werden können. Und auch hier würde mich interessieren, dieses Wort „können“, ob es in der Praxis so gemacht wird und falls ja, mit welcher Begründung?

Nun zur Frage drei: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Beiträge des Kantons in der Anfangsphase bis 2011 um 20 Prozent höher ausgefallen sind. Es scheint nachvollziehbar, wonach aufgrund der massiv gestiegenen Angebote, was ja absolut erfreulich ist, das ist mir wichtig hier zu betonen, die Mittel auf mehr Anbieter verteilt werden müssen. Weniger nachvollziehbar scheint mir die Aussage, wonach, durch die Professionalisierung die Kosten tiefer ausfallen. Ich wage zu bezweifeln, ob dies der richtige Weg ist oder ob aufgrund der steigenden Nach-

frage nicht die Mittel generell erhöht hätten werden sollen. Denn Kürzungen müssen unter anderem über tiefere Löhne, Miete und Infrastruktur ausgeglichen werden. Die Kürzung um 20 Prozent führte unweigerlich zu einem Markt, einer Konkurrenzsituation und einem Preiskampf. Ich stelle infrage, ob wir das in diesem Bereich wirklich wollen und es zielführend ist.

Und zur Frage, welche Auswirkungen diese Preispolitik des Kantons hat, erlaube ich mir an dieser Stelle eine Bemerkung bezogen auf eine Anbietende im Kanton, nämlich auf die Situation der Frauenzentrale Graubünden. Es war auch schon mehrfach jetzt in den Medien. Die Frauenzentrale übernahm von Beginn an beim Aufbau der Sprachkurse eine Pionierinnenrolle. Sie investierte viel in die Pionierinnenarbeit und war seit 1999 eine der ersten Anbietenden der Sprachkurse. Der Aufbau der Professionalisierung brauchte Mittel. Diese beinhalteten: Prozessbeschreibungen, Organisationsstrukturen, Modulbeschreibungen, Projektpläne, Lehr- und Administrationspersonal, Weiterbildung, Instrumente zur Qualitätssicherung, Raummiete, Lehrpersonenbetreuung. Alles wichtig und richtig. Jetzt könnte die Frauenzentrale auf ihren aufgebauten Strukturen aufbauen, doch nun wurden ihr die Beiträge gekürzt. Dies hat im Falle dieser Institution derart gravierende Auswirkungen, dass sie ernsthaft in Betracht ziehen muss, ihr Angebot einzustellen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wonach genau die Pionierin aufgeben muss und nach 15 Jahren Aufbauarbeit vom Markt gedrängt wird. Hier mache ich den Appell, dass nach einer Möglichkeit gesucht wird, mit der Frauenzentrale eine Lösung zu finden, damit diese ihr Angebot künftig fortsetzen kann.

Zur Frage fünf äussere ich mich nicht. Auf die Wichtigkeit, dass Informationsmaterial in den Gemeinden bereit steht, da hat Grossrätin Bucher eine Frage gestellt in der Fragestunde anlässlich einer der letzten Sessionen.

Ich komme zum Schluss: Ich bin zufrieden mit den Antworten der Regierung auf die gestellten Fragen. Die Antworten zeigen die Situation auf und stehen zur Kürzung von 20 Prozent. Nicht befriedigt zeige ich mich jedoch hinsichtlich der Preispolitik und deren Auswirkungen auf die Anbietenden. Deshalb erkläre ich mich im Ganzen als teilweise befriedigt.

Mani-Heldstab: Als eine der Lehrkräfte, die für die Frauenzentrale Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten in Davos erteilt, erlaube ich mir noch zwei ergänzende Gedanken und Fragen zu den Ausführungen der fragestellenden Frau Locher auf die Antwort der Regierung: Sie hat es auch gesagt, Integration ist wichtig. Für Integration braucht es Sprache, denn ohne Sprachkenntnisse in der Landessprache ist die Integration gar nicht möglich. Weder im Alltag und schon gar nicht im Hinblick auf eine nachhaltige berufliche Integration. Und dies anerkennt die Regierung ja auch in ihrem Jahresprogramm unter dem Entwicklungsschwerpunkt 3/22. Wir haben es schon gehört. Ich bin erfreut, dass die Regierung die Notwendigkeit der angebotenen Deutschkurse und der damit einhergehenden wichtigen Grundlage zur Integration anerkennt und auch daran festhalten will. Die Notwendigkeit, oder besser gesagt, die Unverzichtbarkeit dieses Angebotes wird auf der

Tabelle auf Seite zwei der Antwort in Punkt vier eindrücklich demonstriert. Von den ursprünglich 14 Kursen können heute Migrantinnen und Migranten deren 95 an 15 Standorten im Kanton besuchen und sie nutzen dies auch. Die Anzahl der Teilnehmenden hat sich in fünf Jahren fast verzehnfacht. Vervielfacht hat sich dadurch nicht nur das Angebot an Kursen, sondern damit einhergehend auch dasjenige von Kursanbietern, mit denen der Kanton Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat und die für ihr Sprachkursangebot jährlich finanzielle Beiträge von über 10 000 Franken erhalten. So ist der Angebotskuchen, den die Fachstelle für Integration in den vergangenen Jahren aufbereitet hat, nicht grösser geworden, er wird einfach auf mehrere Anbieter verteilt. In diesem Zusammenhang hat die Regierung in ihrer Antwort ebenso offen informiert, dass sie die in der Aufbauphase gesprochenen Beiträge um 20 Prozent gekürzt hat. Sie rechtfertigt diese Kürzung mit dem von uns allen geforderten haushälterischen Umgang mit den Kantonsgeldern und dagegen ist auch gar nichts einzuwenden. Trotzdem bleiben aus meiner Sicht zwei Punkte, und daraus resultierend zwei Fragen, offen.

Punkt eins: Die Regierung zeigt auf, dass es bei den Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden einen Handlungsspielraum zwischen Franken 83 bis Franken 95 pro Lektion gibt. Diese sollen zusammen mit den Teilnehmerbeiträgen von Franken fünf pro Lektion und Kursteilnehmer bei der geforderten Mindestzahl von acht bis zehn Teilnehmenden zuhanden der Anbieter gehen und somit kostendeckend sein. Kostendeckend sind sie aber bei Beiträgen von Franken 83 pro erteilte Lektion nicht, sondern sie müssen dann vom Anbieter als Defizit getragen werden. Hat der Sprachkursanbieter aber Klassen ab elf bis maximal 14 Teilnehmenden, kann der Kanton den daraus resultierenden Gewinn zurückfordern, wie es auch bereits Kollegin Locher erwähnt hat. Und er tut dies auch. Im Fall der Frauenzentrale muss der Gewinn entweder gänzlich oder zumindest teilweise an die Fachstelle Integration zurückerstattet werden. Und hier meine Frage: Gilt diese Praxis für alle Sprachkursanbieter oder wenn dem nicht so ist, nach welchen Kriterien wird diese Kann-Formulierung dann zu einem Muss? Es ist schwer verständlich, weshalb Kursanbietende, die mit vollen Kursen einen Gewinn erwirtschaften, auf diese Weise bestraft werden. Ihnen wird ja nicht nur der Handlungsspielraum genommen, selber Gewinn und Verlust auszugleichen, es resultiert für einen Kursanbieter auch eine grosse Planungsunsicherheit. In diesem Falle muss zumindest transparent sein, weshalb hier die Spiesse zwischen einzelnen Anbietenden ganz offensichtlich nicht gleich lang sind.

Und der zweite Punkt: Mit dem Kursanbietenden oder mit den Kursanbietenden wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die auch ein regelmässiges Controlling bei den Lehrkräften miteinschliessen. Ich stehe voll und ganz hinter dieser Forderung der Regierung, aber dieses wichtige Instrument erfordert, dass die verantwortlichen Schulbesuche in allen Regionen mit einem Sprachkursangebot zu machen haben. Die dabei anfallenden Spesen müssten aber vom Kursanbieter selber übernommen werden. Und hier die zweite Frage: Ist sich die Regierung bewusst, dass dies zu unnötigen Un-

gleichbehandlungen zwischen Anbietern im Grossraum Chur und solchen, die eben Kurse in Davos, Klosters oder Lenzerheide anbieten, führt? Ich bitte den zuständigen Regierungsrat Rathgeb um eine Klärung in diesen beiden Fragen und bedanke mich bereits im Voraus dafür.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Das Wesentliche wurde schon gesagt und ich brauche es nicht zu wiederholen. Ich möchte aber gerne noch etwas ergänzen in dieser Thematik. Die Gemeinde Domat/Ems gehört seit 2009 ebenfalls zu den Sprachanbietern und somit zu einer der Pionierinnen der Sprachangebote. Über die Wichtigkeit der sprachlichen Integration brauchen wir uns überhaupt nicht weiter zu unterhalten. Ich denke, da sind wir uns einig, die sprachliche Integration ist der Schlüssel für jede weitere Integration. Ich habe mit Interesse Kenntnis genommen von der Antwort der Regierung und möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass hier bestimmte Themen einander diametral gegenüber stehen und auch im Widerspruch stehen. Ich begrüsse die Regierung in ihrer Bestrebung mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Darin eingeschlossen würde sich meiner Meinung aber auch befinden, dass der administrative Aufwand für die Durchführung dieser Sprachkurse, sprich für die Anmeldung, für die Berichterstattung und Abrechnung und das Controlling nicht ständig steigen würde. Und ich nutze deshalb gerne die Gelegenheit, bei diesem Thema und bei dieser Anfrage, dies hier ebenfalls zu Protokoll zu geben und bitte den Herrn Regierungsrat, sich dieser Sache anzunehmen. Ich habe, wie gesagt, diese Sprachkurse seit 2009 begleitet. In Ermangelung einer speziellen Stelle in der Gemeinde Domat/Ems, welche für diese Aufgabe zuständig wäre, habe ich persönlich diese Anmeldungen und Abrechnungen jeweils durchgeführt und ich sage Ihnen, es ist unglaublich, wie sich der administrative Aufwand in diesen Jahren vermehrt hat. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Brandenburger: Meine Vorrednerinnen haben eigentlich schon alles gesagt, was zu sagen ist. Ich kann ihre Voten nur unterstützen, ihre Argumentationen, und ich bin sehr gespannt auf die Antwort der Regierung. Denn auch ich bin der Meinung, diese Kurse sind sehr, sehr wichtig für alle. Aber gerade auch für Eltern, also ausländische Eltern mit kleinen und schulpflichtigen Kindern, ist das sprachliche Verständnis von enormer Bedeutung und hilft später Kosten sparen. Übrigens noch etwas Kleines, was ich noch anfügen möchte: Mit einer am Schluss des Kurses erfolgreich bestandenen telc-Prüfung oder mit der erlangten Kursbestätigung bei mindestens 80 Prozent Präsenzzeit, erhalten die Teilnehmenden eine Bescheinigung über ihre erworbenen Sprachkenntnisse. Auch diese Sprachkenntnisse helfen schlussendlich bei der Arbeitssuche und bei der Bewältigung ihres täglichen Lebens. Ja, soweit ist eigentlich, was ich noch zufügen wollte zu den Angaben meiner Kolleginnen. Vielen Dank und ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Da das nicht der Fall ist, übergebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich glaube, die teils sehr detaillierten, ich sage auch operativen Fragen, die Sie mir hier zu den Deutschkursen im Rahmen der Integration gestellt haben, zeigen doch die grosse Bedeutung. Ich bin froh, dass ich ein Teil der Fragen vorgängig hatte, um das entsprechend abzuklären. Generell kann ich einfach sagen, wir haben die Mittel, die wir zur Verfügung haben und versuchen, mit den vorhandenen Mitteln unsere Aufgabe zu erfüllen. Wenn wir mehr Mittel bekommen, dann werden wir auch entsprechend nicht kürzen müssen. Aber es war die Vorgabe, mit den vorhandenen Mitteln hier auch, soweit wir das vertreten können, und das glaube ich, können wir hier, diese Kurse weiterhin zu ermöglichen, die sich, Grossrätin Mani hat darauf hingewiesen, doch einer enormeren Nachfrage erfreuen und das wird sicherlich auch entsprechend weiter gehen. Was die administrativen Aufwände anbelangt, werde ich mich darum kümmern. Dass dies in den letzten fünf Jahren so zugenommen hat, sehe ich eigentlich auch nicht ein. Ich kann mir nur vorstellen, dass zusätzliche Aufwände für die Mittelbeschaffung aus Bern notwendig waren. Das werde ich aber überprüfen und bei Gelegenheit Ihnen dann auch eine Antwort geben.

Nun möchte ich die konkreten Fragen von Grossrätin Locher vorab beantworten, und zwar jene zur Frage, weshalb eben kein einheitlicher Beitrag besteht: Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Migrantinnen und Migranten beim Spracherwerb gerecht zu werden, unterstützt der Kanton verschiedene Sprachkursformate, die sich bezüglich Zielgruppe, die sich bezüglich Teilnehmerzahlen, Lektionenzahlen und Kurszielen etc. unterscheiden. Um den effektiven Kosten der unterschiedlichen Kursformate adäquat Rechnung tragen zu können, vergibt der Kanton keinen einheitlichen Betrag pro Sprachkurslektion, sondern entscheidet über die genauen Höhen des Unterstützungsbetrages auf der Basis der jeweiligen Sprachkursbeschreibungen und des damit auch einhergehenden Budget- respektive Finanzierungsplans. Grundsätzlich werden die Kosten eines subventionierten Sprachkursangebots durch den kantonalen Unterstützungsbeitrag und die Teilnehmerbeiträge in der Höhe von fünf Franken pro Lektion und Teilnehmer, die direkt zu Händen des Anbieters gehen, gedeckt. Zur Errechnung des kantonalen Unterstützungsbeitrages wird von Teilnehmerbeiträgen von acht Personen, in der Regel die Mindestzahl für die Durchführung der Kurse, ausgegangen. Einige Kursformate, z.B. Alphabetisierungs- oder Lese- und Schreibkurse, bedürfen für eine zielführende Umsetzung jedoch kleinerer Kursgruppen. Dementsprechend fallen die Einnahmen durch die Teilnehmerbeiträge tiefer aus, was durch höhere kantonale Unterstützungsbeiträge kompensiert wird. Des Weiteren gibt es pro Kurs Aufwendungen, zum Beispiel Administrations-, Werbe- oder Projektleitungskosten, die von der Lektionenzahl unabhängig sind. Diese Kosten können bei Kursen mit einer hohen Anzahl Lektionen auf mehr Lektionen verteilt werden, was als

Konsequenz natürlich tiefere Lektionsbeiträge nach sich zieht.

Zur zweiten Frage bezüglich Praxis und Begründung: Im Rahmen der subventionierten Sprachkurse wird eine Berichterstattung mit differenzierter Schlussabrechnung eingefordert, die Aufschluss über die effektiven Kosten des jeweiligen Kursangebotes gibt. In der Regel sind die Kosten eines Angebots durch Teilnehmerbeiträge von acht Personen und den kantonalen Unterstützungsbeitrag gedeckt und zusätzliche Einnahmen durch höhere Teilnehmerzahlen können zu einem finanziellen Überschuss führen. Durch die Praxis mit der Rückforderungsmöglichkeit von zusätzlichen Einnahmen haben die Trägerschaften einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum. Gleichzeitig werden aber mit Kantons-, Gemeinde- und Bundesgeldern natürlich keine gewinnorientierten Anreize geschaffen und das möchten wir natürlich auch in Zukunft nicht.

Zu den Fragen von Grossrätin Mani. Zur ersten Frage bezüglich Praxis für alle Sprachkursanbieter: Die Spiesse sind für alle Sprachkursanbieter gleich lang, da in allen Leistungsvereinbarungen für Sprachkurse festgelegt ist, dass zusätzliche Einnahmen, die aus Teilnehmerbeiträgen von mehr als zehn Personen resultieren, vom Kanton zurückgefordert werden können. Grundsätzlich sind die Kosten eines Angebots durch Teilnehmerbeiträge von acht Personen und durch den kantonalen Unterstützungsbeitrag ja gedeckt. Das heisst also, mit diesen Einnahmen können die im Budget veranschlagten Aufwendungen beglichen werden. Somit können bereits bei Kursen ab den entsprechenden neun Teilnehmern die Mehreinnahmen generiert werden, wodurch ein gewisser Spielraum auch für den Anbieter entsteht. Im Übrigen kann ich hier auf die Ergänzungsfrage von Grossrätin Locher verweisen.

Und noch zur letzten Frage bezüglich, wie Sie gesagt haben, der Ungleichbehandlungen in regionaler Hinsicht: Der Kanton misst der Qualitätssicherung des Sprachkursangebotes nach wie vor auch bei der massiven Zunahme der Kurse einen hohen Stellenwert bei. Und in den Leistungsvereinbarungen für Sprachkurse sowie in regelmässigem Austausch mit den Trägerschaften werden auch die diesbezüglichen Leistungen der Anbieter klar definiert. Im Budget für die einzelnen Kursformate, auf dessen Basis die kantonalen Unterstützungsbeiträge errechnet werden, sind Kosten für die Qualitätssicherung auch eingeplant. Diese Aufwendungen variieren, indem sie unter anderem der Qualitätssicherung von dezentralen Kursen mit einem entsprechenden höheren Beitrag Rechnung tragen und damit eine Ungleichbehandlung von Sprachkursanbietern im Grossraum Chur und solchen, die dezentrale Sprachkurse durchführen, verhindern sollen.

Standesvizepräsident Dermont: Damit haben wir auch von der Anfrage Locher Benguerel Kenntnis genommen. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, gehen wir weiter zur nächsten Anfrage, zur Anfrage von Grossrat Perl Andri. Sie haben das Wort.

Anfrage Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 23)

Antwort der Regierung

1. Die Umnutzung der beiden Zentren wurde als Sofortmassnahme nach dem sprunghaften Anstieg der Zuweisungen des Bundes erforderlich und führte, wie auch die Inbetriebnahme der Reserveliegenschaft "Schiabach" in Davos, zu einer ersten Entschärfung der Unterbringungsproblematik. Sobald die erforderlichen kantonalen Kapazitäten (Inbetriebnahme des TRZ Rustico in Laax und einer weiteren Liegenschaft) vorhanden sein werden und/oder die Zuweisungen wieder abnehmen, werden die nun anderweitig genutzten Asylzentren in Valzeina und Landquart wieder ihrer ursprünglichen Nutzung als Ausreise- beziehungsweise Minimalzentrum zugeführt. Das Amt für Migration und Zivilrecht hat ein grosses Interesse, wieder über die entsprechenden Infrastrukturen (für Nothilfebezüger und für die Sanktionierung von Personen, die in anderen Zentren nicht mehr tragbar sind) zu verfügen.
2. Die einzelnen Hausordnungen wurden entsprechend den neuen temporären Nutzungen und individuellen Bedürfnissen der beiden Objekte angepasst und haben sich bewährt. Bei Bedarf können die Hausordnungen jederzeit auch bei veränderten Bedürfnissen überarbeitet werden. In den letzten Wochen hat sich aber kein diesbezüglicher Anpassungsbedarf gezeigt.
3. Das Amt für Migration und Zivilrecht wird ab 28. Oktober 2014 die militärische Anlage für Luftschutztruppen (ALST) Plankis an der Emserstrasse in Chur als temporäre Notunterkunft für maximal 100 Asylsuchende in Betrieb nehmen. Eine unterirdische Unterbringung ist für eine beschränkte Zeit akzeptabel. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen allerdings jeweils so rasch als möglich, spätestens aber nach zwei Monaten, in ein oberirdisches Transitzentrum verlegt werden (oder in Ausnahmefällen und sofern die Kapazität vorhanden ist, wieder ins Erstaufnahmезentrum Foral in Chur). Im Normalfall sollte es jedoch möglich sein, sie einem Transitzentrum zuzuweisen. Wie lange die ALST Plankis als temporäres Transitzentrum betrieben werden muss, hängt wesentlich von den Zuweisungszahlen und der Verfügbarkeit der neuen geplanten Transitzentren ab. Der zweimonatige maximale Aufenthalt entspricht im Übrigen auch der Praxis des Bundes in temporären Bundeszentren (Sufers, Lukmanier, etc.).
4. Die momentanen und für die nächsten Monate prognostizierten Zuweisungen des Bundes werden mit den angepassten vorhandenen kantonalen Strukturen bewältigt werden können. Das bewährte Konzept der kollektiven Unterbringung von Personen des Asylbereichs wird demnach nicht geändert werden müssen. Der Kanton wird lediglich in ausserordentlichen Ausnahmesituationen von diesem Grundsatz abweichen und Asylsuchende auf die

Gemeinden verteilen. Eine solche Situation kann natürlich eintreten, sie ist allerdings zurzeit nicht absehbar und mit den kantonalen Strukturen konnten bereits frühere (teilweise sogar höhere) Schwankungen bewältigt werden.

5. Individualunterbringungen sind möglich. Sie können in extremen Ausnahmefällen zur Bewältigung eines sehr grossen, insbesondere auch kurzfristig auftretenden, Unterbringungsbedarfs in Betracht gezogen werden. Wie unter Ziffer 4 erwähnt, werden Individualunterbringungen aktuell aber nicht erwogen, da die kantonalen Strukturen für den momentanen und prognostizierten Bedarf voraussichtlich genügen.

Perl: Ich verlange Diskussion.

Antrag Perl
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Herr Perl verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Diskussion gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Perl: Zunächst für das Befriedigungsprotokoll: teilweise. Man hat sich zwar redliche Mühe gegeben, einigen Fragen auszuweichen, aber das Amt für Migration, insbesondere Amtsleiter Marcel Sutter, hat meine Nachfragen sehr offen beantwortet. Danke dafür. Rollen wir das Feld von hinten auf. Bei den Fragen vier und fünf rechnen Sie damit, dass die Zuweisungen vom Bund in nächster Zeit nicht weiter zunehmen. Sie hoffen, diese Zuweisungen mit den vorhandenen kantonalen Strukturen bewältigen zu können. Ich hoffe es auch. Aber wenn wir sehen, wie sich die Lage in den gigantischen Flüchtlingslagern an der syrischen Grenze verschlechtert, da hege ich Zweifel an den Prognosen. Die Vereinten Nationen gehen von einer steigenden Zahl syrischer Flüchtlinge aus. Deshalb die Erinnerung an alle Gemeindevertreter in diesem Saal: Wenn die am Limit laufenden Kapazitäten des Kantons ausgeschöpft sind, dann kann er Asylsuchende einfach den Gemeinden zur Unterbringung zuweisen. Das ist Realität in manchen anderen Kantonen. Führen Sie sich das vor Augen, falls Sie irgendwann, irgendwo gegen ein kantonales Zentrum zu opponieren gedenken.

Dass der Kanton nur in extremen Ausnahmefällen Asylsuchende individuell unterbringen will, das halte ich für eine unnötige Selbstbeschränkung. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, nutzen Sie den gegebenen Spielraum. Individuelle Unterbringungen können gerade bei Familien die beste Lösung für alle sein. Besser als die Pauschallösung, besser als jahrelanges Verharren in den Zentren. Lassen Sie diese Möglichkeit öfter zu, die finanziellen Mittel dafür sind vorhanden.

Zu den ersten Fragen: Die Unterbringungsengpässe haben zu Änderungen geführt. Das Davoser Transitzentrum Schiabach wurde wieder in Betrieb genommen, in Chur das Provisorium in der ALST Plankis eröffnet. Die beiden Gemeinden haben in schwierigen Zeiten unkom-

pliziert Hand geboten, das ist bemerkenswert. Danke. Daneben kam es zur temporären Umnutzung des Ausreisezentrums Flüeli und des Minimalzentrums Waldau. Das Flüeli ist momentan ein Transitzentrum, die Waldau ein Ausreisezentrum. Das ist nicht ideal, das wissen wir alle. Doch die Umnutzung zeigt auch, es ginge eigentlich ohne ein Minimalzentrum für Renitente. Schliesslich können Sie jetzt auch niemanden zur Bestrafung von der Waldau in die Waldau versetzen. Machen Sie aus der Not eine Tugend, verzichten Sie doch in Zukunft ganz auf das Konzept der unbetreuten Minimalunterkünfte. Jemandem, dem man ohnehin nichts mehr wegnehmen kann, den kann man nicht bestrafen. Und Leute, die im Ausreisezentrum Probleme machen, ausgerechnet auf noch kleinerem Raum zusammenzupferchen, nota bene unbetreut, das führt doch unvermeidlich zu grösseren Problemen, zu fatalen Problemen. Ich glaube, nach dem Urteil zum Tötungsdelikt in der Waldau müssen wir innehalten. Wir alle hier müssen uns die Frage stellen: Können wir nach diesem Ereignis ein Minimalzentrum ohne Betreuung wirklich noch verantworten? Wir haben die Wahl, welche Bilder von Graubünden in die Welt gesendet werden. In den letzten Tagen wurden zweimal zu bester Sendezeit Fernsehberichte über unser Asylwesen ausgestrahlt. Einmal in „Schweiz aktuell“ über die Waldau: graue öde, staatlich verordnete Trostlosigkeit in der Containersiedlung, Streit und Totschlag. Das andere Mal im „ZDF Auslandjournal“ über die Transitzentren in Davos: sonnige Bergwelt, gute Handhabung, unaufgeregtes Miteinander von Wohnbevölkerung und Flüchtlingen. Auch und gerade dank des unermüdlischen Einsatzes der Interessengemeinschaft offenes Davos. Mir sind die Bilder aus Davos lieber.

Bucher-Brini: Ich benutze die Gelegenheit, bei der Anfrage Perl erneut einen weiteren Punkt, er hat es teilweise schon angesprochen, im Asylbereich einzubringen. Dieser Punkt betrifft nicht direkt die Situation der Kapazitätsengpässe, hängt aber mit den Menschen in den Asylzentren zusammen. Konkret geht es mir um die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Transitzentren. In meiner Funktion als Mütterberaterin betreue ich seit Jahren immer wieder Frauen und Eltern mit ihren Säuglingen und Kleinkindern in verschiedensten Transitzentren. Dabei stelle ich immer wieder fest, dass die traumatisierten Menschen wenig kompetente Betreuung erfahren, um ihr Trauma zu verarbeiten, auch wenig Betreuung erfahren, sich in unserem Kanton, in unseren Regionen zurecht zu finden. Es geht mir ganz speziell auch um die Kleinkinder, Vorschulkinder, welche oft sich selbst überlassen sind, weil die Mütter, die Eltern durch ihr eigenes Trauma teilweise gar nicht die Kraft haben, ihre Kinder vollumfänglich zu betreuen. Da sehe ich wirklich Handlungsbedarf. Ich bitte die Regierung, sich dieser Problematik auch anzunehmen und den Menschen in den Transitzentren mehr Unterstützung durch Betreuungsmassnahmen zu ermöglichen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Vielleicht bevor ich auf die konkret gestellten Fragen eingehe, möchte ich Ihnen unser Unterbringungs- und Betreuungskonzept kurz in Erinnerung rufen, das die Regierung rund vor einem halben Jahr erneut mit gewissen Ergänzungen und Abänderungen beschlossen hat. Jeder Kanton hat einen gewissen Prozentsatz an Asylsuchenden aufzunehmen. Wir haben 2,7 Prozent aller in die Schweiz einreisenden Asylsuchenden aufzunehmen. Dann haben wir in jedem Kanton ein Erstaufnahmezentrum, wo die Asylsuchenden eintreffen, erste Abklärungen, Identifikationen gemacht werden, Formulare ausgefüllt werden usw. Und dann gibt es zwei Möglichkeiten, die Asylsuchenden während der Verfahren unterzubringen. Wir haben das Modell, dass der Kanton diese Aufgabe selber erfüllt in kantonalen Transitzentren und die Alternative dazu ist, dass er bereits in diesem Moment die Asylsuchenden auf die Gemeinden verteilt für diese Aufgabe. Dass also die Gemeinden die Asylsuchenden, für die eine 5, die andere 10, die andere 15, während des Verfahrens, die Verfahrensdauer ist einmal kürzer einmal länger, unterbringt, die Einschulungen der Kinder vornimmt, usw. Wir übernehmen diese Aufgabe, natürlich immer mit Unterstützung der Standortgemeinden, der Zentren, in eigenen kantonalen Zentren, die wir ja bekanntlich zur Zeit in Cazis, in Schluein und Davos Laret und bald in Laax haben werden. Für die ordentliche Situation. Auf die ausserordentliche, die wir jetzt haben, werde ich dann noch kurz darauf zu sprechen kommen. Und in diesen Zentren, zwei haben eine eigene Schule, betreuen wir die Asylsuchenden während des Verfahrens. Dann haben wir ein Ausreisezentrum Valzeina, für jene ehemals asylsuchenden Personen, die rechtskräftig abgeschlossen ausreisen müssen. Sie haben ein abgeschlossenes Verfahren, rechtskräftig abgeschlossen, reisen aber nicht aus oder wir können Sie nicht ausschaffen, weil Sie nicht ausreisen. Die sind in Valzeina. Und wer jetzt in Valzeina renitent ist, wen wir dort im Zentrum aufgrund seines einschlägigen Verhaltens nicht mehr haben können, auch zum Schutze der übrigen Personen, der ist im Minimalzentrum. Das ist der Grund, der Regelfall. Also wir haben betreute Zentren, die wir gut betreuen, glaube ich. Das ist auch die Rückmeldung der Asylsuchenden aus diesen Zentren. Auch wenn vier oder sechs Personen in einem Raum sind. Diese Zentren sind betreut, 24 Stunden betreut. Es gibt Programme, hier glaube ich, machen wir, das was auch von Seiten der Asylsuchenden, sage ich, erwartet werden kann im Sinne der humanitären Tradition des Landes. Wer nicht ausreist, obwohl das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, ist in einem Zentrum in Valzeina. Und erst wer, ich sage es noch einmal, hier renitent ist, ist im Minimalzentrum. Und dieses Minimalzentrum haben wir auch in Zukunft und müssen wir auch in Zukunft haben. Weil jene Personen, die renitent sind, die wir auch nicht mehr in einem Zentrum haben können, in einem Transitzentrum, auch das sage ich noch einmal, aus Sicht der Gefährdung der übrigen Asylsuchenden und unseren Mitarbeitenden, die müssen wir irgendwo haben. Wenn Sie, Grossrat Perl, sagen, wir sollen das schliessen, andere Kantone haben kein solches Minimalzentrum, die sagen einfach, wir gewähren dann auch die Nothilfe nicht mehr. Dann ist

einfach nichts. Wir gewähren die Nothilfe, das ist auch im Minimalzentrum der Fall, das aber nicht voll betreut ist. Das ist das Grundkonzept.

Jetzt haben wir eine ausserordentliche Lage gehabt infolge von recht hohen Zuweisungen von bis zu 70 Asylsuchenden pro Monat und wir waren darauf angewiesen, weil wir noch in den Prozessen um Laax standen, was wir ja wahrscheinlich jetzt vielleicht auch noch ein paar Wochen stehen, dass wir die Gemeinde Chur und die Gemeinde Davos anfragen mussten, dass wir zweite Standorte eröffnen können. Das war sowohl in Chur wie in Davos völlig unkompliziert der Fall. Chur hat sofort eingewilligt. Der Stadtpräsident war vor Ort, dass wir die Luftschutzanlage wieder oder in Betrieb nehmen konnten, er war persönlich vor Ort, hat mit der Bevölkerung die Gespräche geführt, hat für uns, ich sage einmal, alles gemacht, dass wir dieses Zentrum eröffnen konnten. Davos ebenfalls. Der Landammann hat auch alles unternommen, dass wir die zweite Unterkunft Schiabach, obwohl ich immer gesagt habe, wir wollen in einem Ort nicht zwei Asylunterkünfte, noch einmal eröffnen konnten, weil wir einfach aus allen Nähten platzten. Obwohl wir im Rahmen einer Verdichtungsübung, eines Verdichtungskonzeptes die bestehenden Anlagen voll ausgelastet haben, bis wir, Grossrat Perl, gesagt haben, das ist ungünstig, aus dem Ausreisezentrum Valzeina auch ein Transitzentrum gemacht haben und das Minimalzentrum zum Ausreisezentrum umfunktioniert haben. Das ist ungünstig, aber das ist nur eine vorübergehende Massnahme, die wir nicht länger aufrechterhalten wollen. Und ich muss sagen, ich bin allen dankbar, Chur und Davos im Speziellen, aber auch den übrigen Standortgemeinden Cazis und Schluein, dass sie mitgeholfen haben, diese Situation zu bewältigen. Es ist nicht so, dass wir nach dem Prinzip Hoffnung leben, dass die Migrationen in die Schweiz abnehmen würde, sondern unsere Prognosen basieren auf den Auskünften des BFM. Und das BFM hat uns entsprechend signalisiert, dass die entsprechenden Zuweisungen aufgrund weniger Migrantinnen und Migranten, die in die Schweiz einreisen, etwas zurückgehen würde. Und wir basieren auf diesen Prognosen, weil wir ja nicht selbst eine weltweite Analyse vornehmen können. Das ist unser Konzept.

Sie haben gesagt, dass wir innehalten wollen, auch nach dem Ereignis in Landquart. Ich kann Ihnen einfach sagen, gestern, nur in Klammern, waren im Fernsehen auch Auszüge aus Aktenstücken dieses Verfahrens zu sehen, dieses Strafverfahrens, das noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, zudem ich in diesem Fall auch inhaltlich nichts sagen darf. Uns sind diese Akten nicht bekannt. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass die Staatsanwaltschaft diesen Fall untersucht und kein Fehlverhalten unserer Kantonspolizei festgestellt hat. Und dass auch die Kantonspolizei diesen Fall nachbearbeitet und kein Fehlverhalten der Kantonspolizei festgestellt hat. Jeder Fall, den wir haben, und gerade ein sehr tragischer Fall, und das war ein sehr tragischer Fall, muss uns dazu zwingen, unser Konzept zu überdenken und das machen wir auch und das haben wir auch. Aber an unserem Unterbringungs- und Betreuungskonzept wollen wir festhalten. Und wir sind auch der festen Überzeugung,

dass dieses Konzept in allen seinen Facetten ein gutes Konzept ist.

Sie haben das Thema aufgeworfen der individuellen Unterbringung. Wir haben diese rechtlichen Möglichkeiten, aber wir haben nicht vor, demnächst davon Gebrauch zu machen. Sondern, wir sind der Überzeugung, dass die Unterbringung in den Zentren durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Migration und Zivilrecht, die eine sehr schwierige und gute Arbeit, eine schwierige Aufgabe haben, eine gute Arbeit leisten, Vorrang hat vor der individuellen Unterbringung. Und dass wird zuerst, wie wir das jetzt haben machen können, Dank Chur und Davos, Zentren an ausserordentlichen Lagen eröffnen, bevor wir Migrantinnen und Migranten da und dort bei einzelnen Familien unterbringen. Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass wir das einmal tun, wenn wir tatsächlich mit unseren Strukturen unsere Aufgabe nicht mehr erfüllen können.

Grossrätin Bucher hat sodann angeregt, auf die Betreuung, vor allem der unbegleiteten Minderjährigen, hier ein besonderes Augenmerk zu legen. Und ich kann Ihnen sagen, wir hatten bisher die sogenannten UMAs an verschiedenen Orten und haben seit kurzem die unbegleiteten Minderjährigen nur noch in unserem Transitzentrum in Davos Laret. Wir haben einen Sozialpädagogen angestellt, der sich besonders darum bemüht, zusätzlich zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist auch notwendig, da haben Sie vollkommen Recht, und ich kann Ihnen aktuell auch sagen, dass am Ende dieser Woche, das ist morgen, eine entsprechende Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtschefs sich mit den ganz besonderen Massnahmen, die hier notwendig sind bei unbegleiteten Minderjährigen, beschäftigt. Es geht um zusätzliche Arbeiten als jene, die im Pflichtenheft des entsprechenden Sozialpädagogen sind, die unsere Mitarbeitenden nicht machen können. Wir sind hier auch, übrigens in einer ebenfalls sehr guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Davos, daran, wirklich diese unbegleiteten Minderjährigen sehr gut zu betreuen. Ich denke auch, dass wir mit Ihnen und Ihrer Organisation die eine oder andere Aufgabe wahrnehmen können, wo wir übrigens ja auch immer wieder gute Kontakte und eine gute Zusammenarbeit hatten, dass wir uns dieser Aufgabe dieser minderjährigen Personen wirklich auch im Sinne unserer humanitären Tradition gut widmen können. Dass das Mehraufwand braucht, dass das eine spezielle Betreuung braucht, das ist uns klar und das war auch die Idee, weshalb wir eine Fachperson angestellt haben und weshalb sich jetzt der Amtschef in dieser Ausarbeitung des Konzeptes persönlich engagiert. Also, ich glaube, wir haben ein Unterbringungs- und Betreuungskonzept, das der Aufgabe gerecht wird.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch sagen, sie lesen auch darüber, bei uns ist die entsprechende Beschwerde, über welche ich Auskunft geben musste und konfrontiert wurde in den Medien, noch nicht eingegangen. Sie ist vielleicht noch irgendwo unterwegs. Ich gehen davon aus, dass wir jetzt mit der Inbetriebnahme des Transitzentrums in Laax, wir haben einen sehr guten Kontakt mit der Gemeinde Laax, das möchte ich jetzt an dieser Stelle auch erwähnen, dass wir dieses Zentrum zu Jahresbeginn, das ist vielleicht, sage ich, zwischen Januar

und März, wirklich in Betrieb nehmen können und die anderen Gemeinden, die jetzt eine Verdichtung oder zusätzliche Zentren haben, entlasten können. Und das ist mir ein grosses Anliegen. Es liegt, sage ich, noch daran, dass wir für die Mitarbeitenden erst nach dem Verfahren die Ausschreibung machen konnten. Die Bewerbungsfristen laufen am 17. Dezember 2014 ab und dann hoffe ich, dass wir das Team im Januar rekrutiert haben. Mit den entsprechenden Instruktionen und den letzten baulichen Veränderungen sollten wir, ich sage eben zu Jahresbeginn, Januar, Februar, allerspätestens anfangs März, die Inbetriebnahme sicherstellen können. Und dann sind wir wiederum einen Schritt weiter. Und es ist an uns, sicherzustellen, dass dieser Betrieb, wie jener in den anderen Zentren, professionell und gut erfolgt. Das ist eine Herausforderung für unsere Mitarbeitenden und wir werden das packen, da bin ich überzeugt. Also, ich hoffe, dass auch die kritischen Voten, die gefallen sind zum Unterbringungs- und Betreuungskonzept, jetzt vielleicht etwas in einem anderen Licht erscheinen, aber wir werden mit diesem Konzept, hinter dem die Regierung steht, weiter fahren.

Bucher-Brini: Nur ganz kurz Herr Regierungsrat: Wenn Sie schon ein neues Betreuungskonzept für Minderjährige jetzt ausarbeiten, bitte ich Sie einfach auch zu überprüfen, die Mütter mit ihren Säuglingen und Kleinkindern da mit einzubeziehen, weil die sind sehr stark traumatisiert. Und die brauchen nicht nur eine normale Betreuung, wie sie jetzt gewährleistet wird, sondern sie brauchen zusätzliche Unterstützung und Betreuung, um ihr Trauma wirklich abarbeiten zu können.

Perl: Nur noch ganz kurz, der Genauigkeit halber: Ich habe nicht einfach die Schliessung der Waldau gefordert, sondern ich habe gefordert, künftig auf das Konzept der unbetreuten Minimalunterkünfte zu verzichten. Ich glaube, das ist ein Unterschied.

Alig: Ich hätte eine Frage, Herr Regierungsrat. Was heisst hier renitent? Was heisst hier wiederholt renitent und was muss ich mir darunter vorstellen und was läuft hier ab? Danke für die Antwort.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist ein Unterschied, Grossrat Perl. Entschuldigung, dass ich das unterstellt habe, weil ich natürlich auch mit der anderen Forderung konfrontiert war, aber man muss sehen, wir haben im Normalfall im Minimalzentrum eine bis drei solcher Personen im Schnitt. Und, ich muss Ihnen wirklich sagen, wir denken nicht daran, dass wir das Minimalzentrum, wie alle anderen Zentren, auch betreuen. Sondern, es ist wirklich die Situation, dass eine Person, die im Ausreisezentrum ist, die ausreisen muss, die eigentlich nicht mehr hier sein darf, noch renitent wird, das heisst gewalttätig, dass diese Person dann einfach in diesem Zentrum nicht mehr sein kann und dann wir sie in dieses verweisen. Dort aber täglich vor Ort sind. Es ist nicht betreut im eigentlichen Sinn, da haben Sie Recht, aber unsere Mitarbeitenden sind täglich vor Ort, sie geben nämlich auch täglich das entsprechende Kostgeld und dann sind auch die Asylsuchenden vor Ort. Aber wir haben nicht im Sinn,

dort an 24 Stunden Mitarbeitende zu haben, das wäre wiederum ein ganzes Team. Wir haben auch Zeiten, da ist überhaupt niemand im Minimalzentrum. Also renitent, ich habe das als Oberbegriff genommen für Personen, die aufgrund ihres Verhaltens entweder gewalttätig waren oder sonst einfach in einem Zentrum, dabei geht es um das Ausreisezentrum, nicht mehr weiter geführt werden können, weil sie gegenüber den übrigen Asylsuchenden oder gegenüber den Mitarbeitern derart gewalttätig waren und man davon ausgehen muss, dass sie das auch wiederholt sind, dass sie in diesen Zentren nicht mehr leben können. Es ist natürlich so, dass hier sehr viele Menschen auf sehr engem Raum sind und wer sich hier nicht an die Regeln hält, der wird irgendwo einfach zum Problem. Den können wir nicht mehr in einem Zentrum haben und das sind jene Personen, die dann im Minimalzentrum sind. Jene, die von der Waldau herkommen. Bei Strafdelikten, also bei einer kriminellen Tätigkeit, greifen die ganz normalen strafrechtlichen Tatbestände wie auch bei uns. Das ist klar. Wenn das nicht zu einer Haftstrafe führt oder zu einem Aufenthalt in einer Untersuchungshaft beispielsweise und trotzdem das Verhalten derart ist, dass der Betrieb gestört wird, nicht mehr weiter geführt werden kann oder Gefahren für Mitbewohnerinnen resultieren, dann sprechen wir auch von einem renitenten Asylsuchenden.

Standesvizepräsident Dermont: Da ich keine Wortmeldungen mehr auf der Anzeigetafel erkennen kann, erlaube ich mir, zum nächsten Geschäft zu gehen, zum Auftrag Casanova-Maron. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag mit Anpassungen entgegenzunehmen. Darf ich Ihnen das Wort geben, Frau Casanova?

Auftrag Casanova-Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 19)

Antwort der Regierung

Die Sozialhilfe ist ein zentraler Pfeiler der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Sie erfüllt drei Funktionen: Sie gewährleistet die materielle Grundsicherung, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit sowie die soziale und berufliche Integration. Die Sozialhilfe ist eine vorübergehende Bedarfsleistung, welche ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und die Eigenverantwortung fördert. Sie unterstützt bedürftige Personen in materiellen und persönlichen Notlagen. Im System der sozialen Sicherheit ist die Sozialhilfe als subsidiäres Instrument der Existenzsicherung ein gleichwertiges Element gegenüber den Sozialversicherungen. Diese sozialpolitischen Leitlinien zur Sozialhilfe hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) an ihrer Jahreskonferenz 2014 verabschiedet. Die Sozialhilfe leistet ausgerichtet auf den Einzelfall gezielte, individuelle Unterstützung. Dadurch ist sie insgesamt auch ein kostengünstiges System. Von 147 Milliarden Franken der sozialen Sicherheit umfassen die Sozialhilfekosten nur 2 Milliarden Franken.

Die SODK beabsichtigt, die wichtigsten Grundsätze und Spielregeln für die Bemessung der Sozialhilfe interkantonal stärker zu koordinieren. Der Grundbedarf müsse dabei weiterhin die Existenz und die Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben garantieren, sowie die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe fördern. Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) seien ein Instrument zur Gewährleistung der Existenzsicherung und der Rechtsgleichheit.

Die Regierung unterstützt die Leitsätze der SODK und befürwortet die Bestrebungen, eine stärkere interkantonale Koordination zu erzielen. Auch die Gerichte orientieren sich bei der Berechnung der Sozialhilfe an den SKOS-Richtlinien. Vergleicht man die verschiedenen Existenzminima nach Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht (SchKG) oder nach den Gesetzen über Mutterschaftsbeiträge sowie Ergänzungsleistungen mit den SKOS-Richtlinien, zeigt sich, dass das Existenzminimum nach SKOS mit Abstand am tiefsten liegt. Im Übrigen überprüft die SKOS derzeit die Berechnung des Grundbedarfs sowie die Wirksamkeit der Anreizsysteme in zwei separaten Studien. Die entsprechenden Ergebnisse werden bis Ende 2014 vorliegen.

Das heutige System zur Bemessung der Sozialhilfe ist gut geeignet für Personen, die sich kooperativ verhalten und sich bemühen, schnell wieder selbständig ihren Lebensunterhalt zu sichern. Diese Voraussetzung erfüllt die Mehrheit aller Sozialhilfebeziehenden im Kanton. Durch die Gewährung des sozialen Existenzminimums wird verhindert, dass Menschen randständig werden und daraus hohe Folgekosten resultieren könnten. Problematisch ist die Sozialhilfebemessung für Personen, die nicht bereit sind, das ihnen Mögliche zu leisten, um von der Sozialhilfe abgelöst zu werden. Tatsächlich enthalten die SKOS-Richtlinien aber auch griffige Massnahmen zur Kürzung oder Verweigerung der Sozialhilfe. Diese sind allerdings an klare Verfahrensregeln gebunden, die durch kantonales Recht definiert sind.

Die Regierung kennt und anerkennt auch die problematischen und kritischen Bereiche im heutigen System zur Bemessung der öffentlichen Unterstützung (Sozialhilfe) anhand der SKOS-Richtlinien, beispielsweise die Bemessung der Sozialhilfe für unkooperative Klientinnen und Klienten und die Kürzungs- und Sanktionsmöglichkeiten bei Missbrauch.

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) überprüft im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes „Sozialziele und Schwelleneffekte“ (ES 09/25) die vier Bedarfsleistungssysteme der materiellen Sozialhilfe (nach SKOS-Richtlinien), der Mutterschaftsbeiträge, der Alimentenbevorschussung sowie der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen entgegenzunehmen und im Rahmen der vorgenannten Arbeiten zu überprüfen, unter Berücksichtigung der laufenden Prozesse seitens der SODK sowie seitens der SKOS. Die Ausgestaltung allfälliger Anpassungen bleibt offen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Es wurde von verschiedener Seite signalisiert, dass Diskussion erwünscht ist.

Antrag Casanova-Maron

Diskussion

Standesvizerepräsident Dermont: Grossrätin Casanova wünscht Diskussion und ich frage den Rat an, wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Vorab möchte ich mich bei der Regierung bedanken, dass sie bereit ist, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen. Mit der Antwort der Regierung bin ich hingegen nicht besonders glücklich oder, wie das so schön heisst, für das Protokoll, ich bin nur teilweise befriedigt. Leider nutzt die Regierung in ihrer Antwort die Gelegenheit nicht, konkret auf den Kern des Auftrages einzugehen. So ist vorliegend nicht klar, ob die Regierung bereit ist, die Kürzungsmöglichkeiten einerseits, aber auch die Integrationszulagen andererseits auszudehnen, damit das bestehende Bonus-Malus-System tatsächlich Wirkung entfalten kann. Ebenfalls kann ich mich nicht dem Eindruck verwehren, dass die Regierung die schweizweiten Kosten der Sozialhilfe bagatellisieren möchte. Von den 147 Milliarden Franken der Ausgaben für die soziale Sicherheit entfallen tatsächlich nur 2 Milliarden Franken auf die Sozialhilfe? Dabei ist jedoch zu beachten, dass 80 Prozent der Kosten für die soziale Sicherheit, es handelt sich dabei um Sozialversicherungen, also um Leistungen, für welche die Bezüger einmal Beiträge bezahlt haben, ausmachen. Und ich glaube, das kann man nicht vermengen mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Nichts desto trotz, geschätzte Damen und Herren, im schweizweiten Vergleich steht Graubünden gut da. Die neuesten verfügbaren Zahlen vom Bundesamt für Statistik sind aus dem Jahr 2012. Da erscheint Graubünden mit 2182 Personen in der Sozialhilfe. Das ist eine Quote von 1,1 Prozent. Wenn ich richtig gehört habe, ist diese im Jahr 2013 auf 1,2 Prozent gestiegen. Da stehen wir aber im schweizweiten Vergleich immer noch gut da. Trotzdem, in der Schweiz befinden sich eine Viertel Million Menschen in der Sozialhilfe. Das ergibt eine Quote von 3,1 Prozent. Aus dieser Statistik des Bundesamtes kann man noch etwas Spezielles entnehmen, nämlich: Bei den Ausgaben pro Empfänger in der Sozialhilfe erscheint Graubünden leider auf dem Spitzenplatz. Kein anderer Kanton gibt pro Empfängerin oder Empfänger in der Sozialhilfe so viel Geld aus wie Graubünden. In ihren Ausführungen weist die Regierung auf zwei Studien der SKOS hin, welche die Berechnung des Grundbedarfs und die Wirksamkeit der Anreizsysteme überprüfen soll. Auch wenn das Jahr noch nicht ganz zu Ende ist, möchte ich gerne anfragen, Herr Regierungsrat, ob bereits Ergebnisse aus diesen Studien vorliegen? Es ist zu hoffen, dass die SKOS diese Studien nutzt, nicht nur sich selbst auf die Schulter zu klopfen, sondern offen für Verbesserungen ist. Ich bin sehr froh, dass die Regierung erkennt, dass das heutige System der Sozialhilfe sich für nicht integrationswillige Personen wenig eignet, auch wenn sie davon ausgeht, dass es sich dabei um eine

Minderheit handelt. Aber eine Minderheit, geschätzte Damen und Herren, das wissen wir aus Abstimmungen, eine Minderheit sind auch schon 49 Prozent.

Nicht einig gehen kann ich mit der Aussage, dass die SKOS-Richtlinien griffige Massnahmen zur Kürzung oder gar Verweigerung der Sozialhilfe enthalten. Es ist somit auch nicht verwunderlich, dass gleich im nächsten Abschnitt die Regierung das wieder relativiert. Ich zitiere: „Die Regierung kennt und anerkennt auch die problematischen und kritischen Bereiche im heutigen System zur Bemessung der öffentlichen Unterstützung. Anhand der SKOS-Richtlinien, beispielsweise die Bemessung der Sozialhilfe für unkooperative Klientinnen und Klienten und die Kürzungs- und Sanktionsmöglichkeiten bei Missbrauch.“ Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, den Auftrag entgegenzunehmen und dafür, dass sie diesen Auftrag in die Überarbeitung und Überprüfung der Sozialziele und Schwellenwerte integrieren möchte. Ich gehe davon aus, dass diese Arbeiten schon weit fortgeschritten sind und dass wir im Jahr 2015 bereits erste Ergebnisse zur Vernehmlassung erhalten werden. Der Zusatz, „die Ausgestaltung allfälliger Anpassungen bleibt offen“, das schreibt die Regierung ganz zum Schluss in ihrer Antwort, trübt natürlich meine Freude. Ich habe trotzdem ein gewisses Verständnis gegenüber diesem Vorbehalt, denn der Auftrag ist zwar bewusst, aber sehr konkret abgefasst und lässt der Regierung in der Tat wenig Spielraum für die Umsetzung. Ich freue mich, wenn die Regierung diesen Spielraum nun auch nützt, vielleicht noch bessere Ideen in die definitive Umsetzung einzubringen, als was sie im Auftrag festgeschrieben sind. Deshalb werde ich auch keinen Antrag stellen, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen.

Noch eine Bemerkung mögen Sie mir erlauben, geschätzte Damen und Herren, und ich schaue ganz bewusst in die Reihen der SP: Die SP hat sich im Vorfeld massiv gegen diesen Vorstoss verhalten lassen. Mit Worten wie Hetzjagd auf die Ärmsten oder die Leidtragenden seien vor allem die Kinder, solche Schlagworte, geschätzte Damen und Herren, sind einer konstruktiven Weiterentwicklung der Sozialhilfe weder würdig noch zuträglich. Auch die Sozialhilfe hat sich zu entwickeln. Und sie ist darauf angewiesen, dass sie von der Bevölkerung akzeptiert und getragen wird. Sonst sägen wir an der Solidarität aller hier lebenden Personen.

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Grossrätin Casanova ist, trotz all ihrer jetzt geäusserten Bedenken, bereit, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Das freut mich. Und ich möchte direkt auch eine Antwort geben auf ihren letzten Satz: Es soll über dieses wichtige Thema gesprochen werden, es soll auch kontrovers diskutiert werden dürfen. Auch wir haben die Augen nicht verschlossen. Wir möchten auch beitragen zu einer sachlichen, aber auch sorgfältigen Auslegeordnung. Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, dass dieser vorliegende Auftrag in unseren Reihen der SP schon hellhörig gemacht hat. Greift er doch ein für uns sehr wichtiges Thema auf, welches uns besonders am Herzen liegt und bei dem wir vermutlich eine grundsätzlich andere Position einnehmen. Gerne ergeife ich hier

die Gelegenheit in meinem Votum, unsere Position aufzuzeigen. Dies auch im Sinne eines Signales, das ich an die Regierung gerne weitergeben möchte, wenn es dann um die Besprechungen in der SODK geht, wenn es darum geht, die neuen Richtlinien zu überarbeiten.

Ich möchte dazu auf vier Punkte näher eingehen. Erstens: Das heutige System taugt, auch dank guter und gewissenhafter Arbeit in den Gemeinden und der Behörden. Die Sozialhilfe gilt als unterstes Netz der sozialen Sicherheit in unserem Land. Das Prinzip dazu gründet auf einem gesellschaftlichen Konsens, welcher bereits in der Präambel der Bundesverfassung festgehalten ist. Sie kennen den Text, dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen. Die Sozialhilfe verhindert Verarmung, Verwahrlosung, gar Obdachlosigkeit, was wiederum uns allen dient. Trägt dies doch zum sozialen Frieden in unserem Land, in unserer Gesellschaft bei. Die SKOS nun, die in der Kritik steht, ist ein Fachverband und liefert Richtlinien für die Bemessung und für die Ausgestaltung der Sozialhilfe. Und als Verband nimmt die SKOS natürlich auch die Pflicht wahr, die eigenen Richtlinien einer periodischen Überprüfung zu unterwerfen, objektiv zu unterwerfen, um sie anzupassen, falls Handlungsbedarf besteht und gesicherte, abgestützte neue Erkenntnisse vorliegen. Frau Casanova hat es erwähnt, die SKOS arbeitet aktuell an einer Revision ihrer Richtlinien, in der die Anliegen der Kantone mit einbezogen werden.

Zweitens: Der Anteil der Bezüger ist stabil. Warum steigen die Kosten? In Graubünden beträgt die Sozialhilfequote 1,2 Prozent der Bevölkerung. Das haben wir gehört. Sie liegt deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 3,1 Prozent. Die absolute Zahl an unterstützten Personen hat leicht zugenommen, hält aber mit dem Bevölkerungswachstum nicht mit. Für die Kostensteigerungen müssen verschiedene Gründe angenommen werden. Stichworte dazu sind folgende: Steigende Mieten, Sparmassnahmen in den Sozialversicherungsbereichen IV und ALV sowie auch gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die höhere Scheidungsrate. Da die Unterstützungen individuell und situationsbezogen ausgerichtet werden, erzielt die Sozialhilfe mit vergleichsweise bescheidenen Leistungen einen grossen Nutzen.

Drittens: Reintegration als Mass aller Dinge. Der überwiegende Teil der Menschen, davon bin ich überzeugt, wünscht sich nichts mehr als ein selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben zu führen. Allen gelingt dies leider nicht. Heute so wenig wie zu früheren Zeiten. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird zu Recht sehr hoch gewertet, die Wirklichkeit auf dem realen Stellenmarkt aber wird zu wenig wahrgenommen. Der stattfindende Strukturwandel hat viele niedrigqualifizierte Arbeitsplätze wegrationalisiert. Darüber wissen viele von Ihnen hier im Rat mehr als ich. Die Anforderungen sind gestiegen und der Arbeitsmarkt bietet leider wenige Möglichkeiten für Sozialhilfebezüger, die oft nicht die nötigen Voraussetzungen mitbringen, sei dies aus gesundheitlichen Gründen oder bedingt durch mangelnde Ausbildung. Hier müssen immer wieder Lösungen gesucht werden, um diese Situation zu verbessern.

Viertens: Sanktionsmöglichkeiten sind vorhanden. Ja, einverstanden, in einzelnen Fällen kommt unkooperati-

ves Verhalten oder gar Missbrauch der Sozialhilfe vor. Dagegen muss eine klare Haltung eingenommen und die entsprechenden Sanktionen ergriffen werden. Diese Möglichkeiten sind im heutigen System vorgesehen und werden auch angewandt. Und noch Folgendes bitte ich Sie zu bedenken, ich komme noch auf die Kinder: Der wahre Missstand in der Sozialhilfe ist der Anteil betroffener Kinder und Jugendlichen. Fast ein Drittel der beziehenden Personen sind zwischen 0 und 17 Jahren alt. Das muss uns zu denken geben. Diese Kinder und Jugendlichen werden von Kürzungen am stärksten betroffen. Das bedeutet noch mehr Druck in den Familien, noch mehr Scham und Sorge, die Armut werde erkannt, und noch schlechtere Chancen, um aus dieser negativen Spirale auszubrechen. Sehr geehrte Damen und Herren, unser Auftrag muss sein, die Armut zu bekämpfen und nicht die Armen.

Ich komme zum Schluss: Das System Sozialhilfe funktioniert im Grundsatz gut und es ist eine Errungenschaft, auf die wir stolz sein dürfen und der wir Sorge tragen sollen. Es gibt keinen Grund für mich für einen Alleingang unseres Kantons. Es gibt keinen Grund, vorzupreschen und in Graubünden eigene Richtlinien einzuführen. Das ist jetzt auch nicht mehr im Sinn von Frau Casanova. Ich bitte Sie, bleiben wir ein verlässlicher Partner im Reigen der anderen Kantone. Sorgen wir weiterhin für einen fairen Lastenausgleich unter den Gemeinden und bekennen wir uns, und das wünsche ich mir von unserer Regierung zuhanden der SODK, bekennen wir uns zu verbindlichen Richtlinien gemeinsam mit den anderen Kantonen und verhindern damit Wildwuchs, Willkür und unwürdiges Herumschieben bedürftiger Menschen.

Tomaschett-Berther (Trun): Die Antwort der Regierung ist meines Erachtens sehr gut. Sie umfasst alle notwendigen Informationen und ist zu unterstützen. Dazu möchte ich einige Ausführungen machen. Erstens: Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort, dass das Departement für Volkswirtschaft und Soziales dabei ist, bereits dabei ist, im Rahmen der Überprüfung der Sozialziele und Schwelleneffekte, die Unterstützungsmöglichkeiten und die Unterstützungssysteme zu prüfen. Dies soll jedoch in einer Gesamtschau geschehen, da diese Systeme und Gesetze sich überschneiden und/oder voneinander abhängen. Die Regierung will in diesem Zusammenhang vor allem die Familiensituationen genau unter die Lupe nehmen. Sollten jetzt generell und unreflektiert Kürzungen bei der Sozialhilfe vorgenommen werden, so würden dadurch vor allem Familien mit Kindern darunter leiden. Ich komme zu einem zweiten Punkt: Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, die sogenannten SKOS-Richtlinien, werden laufend überprüft. Dies macht die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, zusammen mit der Schweizerischen Konferenz aller kantonalen Sozialdirektoren. Auf diese Weise sind die Richtlinien breit abgestützt, da sämtliche Kantone und viele Gemeinden SKOS-Mitglieder sind und damit auch ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht haben und aktiv an der Ausgestaltung der Richtlinien teilnehmen können. Anfang dieses Jahres hat die Geschäftsleitung der SKOS zwei Studien in Auftrag gege-

ben. Eine Studie zur Überprüfung des Grundbedarfs und die andere Studie zur Wirkungsanalyse des Anreizsystems. Begrüssenswert ist, dass die SKOS die Anreizsysteme evaluiert. Dort kann die Effektivität sicher gesteigert werden und in diesem Zusammenhang sollen auch Sanktionsmöglichkeiten überarbeitet werden und sind in der Evaluation enthalten. Auf die Resultate dieser zwei Studien will die Regierung, laut ihrer Antwort, sinnvollerweise warten.

Ein dritter Punkt: Vergleicht man die verschiedenen Existenzminima nach Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht oder nach den Gesetzen über Mutterschaftsbeiträge sowie Ergänzungsleistungen mit den SKOS-Richtlinien, zeigt sich, dass diese Minima bei den SKOS-Richtlinien am tiefsten liegen. Ich habe eine Tabelle ausgedruckt und zwar eine Tabelle des Bundesamts für Statistik, die einen Vergleich dieser verschiedenen Existenzminima aufzeigt. Und es sind doch Unterschiede zwischen 20 und 30 Prozent. Die SKOS-Beiträge liegen also deutlich darunter.

Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen, die auch gut sind zu wissen. Vielleicht nicht 100 Prozent, aber sicher ein grosser Prozentsatz der Sozialhilfebeziehenden sind eigentlich keine schwarzen Schafe, Ausnutzer oder Schmarotzer. Es handelt sich um „Working Poor-Familien“, Menschen, die wegen Erkrankung, Unfallfolgen, weil sozialversicherungsrechtlich nicht abgesichert, arbeitsunfähig sind und dadurch kein Einkommen erzielen. Es sind ältere Menschen, über 55, die vielleicht ihren Job verloren haben und keine Arbeit mehr finden. Eine zweite Bemerkung noch: Wichtig ist auch zu wissen, dass die steigenden Sozialhilfekosten nicht die Ursache darin haben, dass es Menschen gibt, die einfach davon profitieren wollen, sondern auch, weil die Invalidenversicherung und die Arbeitslosenversicherungen ihre Leistungen in letzter Zeit gekürzt haben und ihre Integrationsmassnahmen auch nicht immer erfolgreich sind, so dass die Menschen ausgesteuert werden und aus diesem Grund Sozialhilfe beziehen müssen. Also haben auch die IV und die ALV es nicht immer geschafft, die Sozialhilfebezügler zu integrieren. Der Fehler liegt Folge dessen auch im System der sozialen Sicherheit.

Ich komme zum Ende: Es ist richtig und wichtig, dass die Ausgestaltung der Sozialhilfe diskutiert und regelmässig überprüft wird. Die Regierung ist bereit, den Auftrag anzunehmen. Ebenfalls möchte sie aber die Studien abwarten und die Prozesse seitens der SKOS und auch der Konferenz der Schweizerischen Direktionenkonferenz bei der Ausgestaltung der Richtlinien für die Sozialhilfe mit einfließen lassen. Ich bin für Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung.

Hardegger: Ich stelle fest, dass die Aufmerksamkeit im Saal nachlässt. Ich unterstütze ausdrücklich meine beiden Vorrednerinnen und mache es kurz: Ich kenne mehrere alleinerziehende Frauen, welche neben der Erziehung der Kinder und einem Teilzeitjob auf Sozialhilfe angewiesen sind. Häufig laufen solche Personen am Anschlag und haben deshalb auch oft mit gesundheitlichen Problemen, physischen oder psychischen, zu kämpfen. Diese Menschen stehen trotz enormer Anstrengungen auf der Schattenseite des Lebens, „Working Poor“

lässt grüssen. Umso wichtiger ist für diese Frauen und Männer, und insbesondere auch für deren Kinder, ein verlässlicher Partner auf der anderen Seite. Diese Geldmittel sind gut investiert im Hinblick auf eine normale Entwicklung, in Anführungszeichen, normale Entwicklung der Kinder. Eine übermässig kritische und kleinliche Krämerhaltung führt zu Ausgrenzungen. Dies hat negative Auswirkungen, insbesondere auf die Kinder, zur Folge, was sich später in weiteren Kosten auswirken kann. Auch im Hinblick auf die Unterstützung von Ausländern kann eine konstruktive Unterstützungspraxis ausschlaggebend für die Integration dieser Personen sein und hilft wesentlich mit, Probleme anderer Art zu vermeiden. Die Möglichkeit zur Kürzung oder Verweigerung der Sozialhilfe, insbesondere bei Missbrauch oder bei nicht kooperativen Personen, besteht bereits heute. Dort bin auch ich für eine konsequente und harte Linie. Hingegen lehne ich eine generelle Kürzung der SKOS-Richtlinien um zehn Prozent respektive der Ansätze um zehn Prozent mit Nachdruck ab, weil diese unverhältnismässig ist und die Falschen trifft. Überweisen Sie deshalb den Antrag im Sinne der Ausführung der Regierung.

Koch (Igis): Erlauben Sie mir ebenfalls ein paar kurze Anmerkungen zum vorliegenden Auftrag Casanova-Maron: Die Sozialhilfe läuft seit Jahren in die falsche Richtung. Insbesondere die demokratisch nicht legitimierte SKOS-Richtlinien haben hier ihr Notwendiges zugetan. Aussagen des ehemaligen SKOS-Präsidenten, wie „auch schwierige Menschen haben Anspruch auf Sozialhilfe, nicht nur brave“ sorgen regelmässig für Aufruhr in der Bevölkerung. Vorweg, die SVP will die Sozialhilfe weder abschaffen noch eine generelle Kürzung aller Leistungen erwirken. Aber Fehlentwicklungen machen sie heute ungerecht und das dürfen Sie nicht ausblenden. Nämlich ungerecht gegenüber jenen, die mit eigener Anstrengung und Steuern den Lebensunterhalt anderer schlussendlich finanzieren müssen. Für Personen, die renitent nicht wollen, müssen wir Möglichkeiten haben. Wer zum Beispiel eine zumutbare Arbeit verweigert oder sich sonst nicht an die Bestimmungen der Behörden hält, dessen Sozialhilfeunterstützung muss spürbar reduziert werden können. Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft muss demgegenüber belohnt, Verweigerung und Faulheit bestraft werden können. Mit dem ursprünglichen Vorstoss haben wir einen fortschrittlichen und breit abgestützten Vorstoss, welcher ein Schritt in die richtige Richtung gewesen wäre, und Personen, welche sich einbringen, nicht bestrafen würde. Die Antwort der Regierung enttäuscht ein wenig. Der aufmerksame Leser hat es sicherlich gemerkt, auf einen wichtigen Punkt wird überhaupt nicht eingegangen. Dennoch anerkennt die Regierung die kritischen Bereiche im heutigen System. Immerhin etwas. Ich habe es bereits erwähnt, ursprünglich wäre es ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Im Sinne der Regierung ist es vielleicht noch ein kleiner Schritt, aber immerhin in die richtige Richtung. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Antrag Casanova und überweisen Sie diesen im Sinne der Regierung.

Eines muss ich doch noch den Kolleginnen und Kollegen der SP mit auf den Weg geben: Anerkennen auch Sie die Probleme in diesem Bereich. Das Schlimmste, das wir tun können, und das haben wir bereits gehört, sind die Probleme und den stetig wachsenden Unmut der Bevölkerung einfach zu ignorieren und genau das wird im Moment vielfach gemacht. Ginge es nach mir, müssten wir die SKOS-Richtlinien entgegen dem Votum der Kollegin Cahenzli wieder als das beachten, was sie eigentlich sind. Nämlich rechtlich unverbindliche Empfehlungen, geschaffen von Sozialhilfe-Funktionären und Sozialromantikern. Aber wir machen einen Kompromiss. Tun auch Sie dies.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, geschätzter Regierungsrat Trachsel, zum letzten Mal Ihre Arbeit für den Kanton hier in diesem Rat zu leisten. Darf ich Ihnen das Wort geben?

Regierungsrat Trachsel: Der Standesvizepräsident weiss offensichtlich, dass der letzte Vorstoss ohne Diskussion durchgeht. Also, dann ist es mein letztes Votum. Ich bin froh, dass Sie den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen. Wir sind bereit, sobald die Berichte der SKOS vorliegen, sie liegen demzufolge noch nicht vor, Grossrätin Casanova, im Rahmen unseres Schwellenwertprogrammes auch unser System zu überprüfen. Wir haben aber auch geschrieben, dass das Sozialsystem das letzte Auffangnetz ist. Und es wurde betont, dass der Kanton Graubünden eine, Gott sei Dank, relativ tiefe Sozialhilfequote hat. Es hat verschiedene Gründe. Ein Grund ist sicherlich, dass wir einen Arbeitsmarkt haben, der auch Schwächere noch aufnehmen kann. Wir haben auch hier im Rheintal eine Sozialfirma gegründet, weil wir wissen, dass arbeiten können nicht nur Geld verdienen ist, sondern auch integriert zu sein. Natürlich gibt es auch Leute, die das System ausnützen. Und das müssen wir beachten, weil an und für sich die Sozialhilfe eine vorübergehende Hilfe ist und nicht zu einem Rentensystem werden soll. Das ist so. Ich möchte aber doch betonen, dass es gegenüber, und das hat Frau Tomaschett gesagt, gegenüber anderen Existenzminima, gerichtlichen, bedeutend tiefer ist. Und ich glaube, man macht sich oft doch ein bisschen falsche Vorstellungen. Und Frau Cahenzli hat gesagt, wir haben viele Kinder, das sind ja nicht Einzelfälle. Das sind ja Kinder von Alleinerziehenden. Also, die sind immer eingebettet in irgendeine Familienstruktur, ich sag es mal so. Aber es zeigt natürlich, dass ein grosser Teil die Klientinnen und Klienten in der Sozialhilfe alleinerziehende Mütter sind. Und ich möchte Ihnen einfach einmal sagen, eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind hat pro Tag 49.50 Franken für Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Energieverbrauch, laufende Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Franchisen bei Krankenkassen, Verkehrsauslagen, Telefongebühren, Radio- und Fernsehgebühren, Spielsachen, Zeitungen, Schulkosten, Körperpflege, Coiffeur und auswärts eingenommene Getränke. Für zwei Personen, zum Beispiel eine Familie mit einem Kind in der Schule. Und damit wollen wir ja diese Kinder und diese Familien auch integrieren. Ich glaube Sie

sehen, auch wenn die SKOS-Richtlinien überprüft werden müssen, nicht in jedem Fall. Darum bin ich froh, dass Sie den Auftrag nicht im Sinne der Unterzeichner mit genereller zehnprozentiger Kürzung unterzeichnen, weil in dem Beispiel müsste ich mich wehren, dass man dort Kürzungen macht. Jeder von uns weiss, was es heissen würde, mit so wenig Geld und einem Kind, das auch Ansprüche hat, durchzukommen. Ich bitte Sie, den Vorstoss im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wird den Auftrag Casanova nicht überweisen will, der drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag mit 88 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen überwiesen. Ich darf jetzt die Ratsführung dem Chef, Standespräsident Campell, übergeben für die letzte Anfrage und für die Fortsetzung. Ich danke Ihnen für das Wohlwollen und wünsche bereits jetzt allen eine gute Heimkehr.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 88 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Danke, Herr Standesvizepräsident. Wir kommen zur letzten Anfrage, der Anfrage Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten. Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Anfrage Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 23)

Antwort der Regierung

Das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden ist seit November 2003 in Kraft. Gestützt auf diese gesetzliche Grundlage legen die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten fest. Die Beteiligung des Kantons beträgt 15 bis 25 Prozent der Normkosten. Die Regierung legt die Höhe der Normkosten und die Höhe des Beitragssatzes fest. Die Wohnsitzgemeinde hat sich mindestens im gleichen Umfange wie der Kanton zu beteiligen.

In den Jahren 2004 – 2007 bezahlten Kanton und Gemeinden je 15 Prozent der Normkosten. Seit 2008 bezahlen Kanton und Gemeinden je 20 Prozent der Normkosten, für neue Angebote je 25 Prozent während den ersten drei Jahren. Die Kernzielsetzung, Kinderbetreuungsangebote zu fördern, wurde sehr gut erreicht. Heute bestehen Krippen und Kindertagesstätten in vielen Regionen des Kantons. Die Zahl der Angebote, die Plätze und die Zahl der betreuten Kinder haben sich seit der Inkraftsetzung des Gesetzes mehr als verdoppelt. Im Jahr 2013

bestanden 28 Angebote mit insgesamt 602 Plätzen. Diese wurden von 2650 Kindern genutzt. Dafür wendeten Kanton und Gemeinden im Jahr 2013 4 901 399 Franken auf. Eine deutliche Erweiterung erfuhr das Betreuungsangebot für Kinder auch durch den Blockunterricht und die Tagesstrukturen, die gestützt auf das revidierte Schulgesetz geschaffen wurden. Unterstützt wurde die Schaffung neuer Angebote zudem durch die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung des Bundes.

1. Tiefe Versorgungsgrade weisen Südbünden, die Surselva, Mittelbünden und die Region Viamala auf (Studie „Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden“, 2013, HTW Chur, Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik). Die Nachfrage dürfte in diesen Regionen nicht im selben Ausmass vorhanden sein wie in den wirtschaftlich stärkeren Regionen, da die familieninterne Unterstützung und die Nachbarschaftshilfe noch stärker sind. Mit der Anstossfinanzierung des Bundes und dem Beitragssatz von 25 Prozent während der ersten drei Betriebsjahre aufgrund des kantonalen Gesetzes werden neue Angebote in allen Regionen massgebend gefördert. Die Regierung ist gewillt, an Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung in strukturschwachen Regionen weiterhin gleiche Leistungen zu gewährleisten wie im übrigen Kantonsgebiet. Eine weitergehende Förderung dezentraler Angebote lehnt die Regierung ab.
2. Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bedürfen einer Anerkennung des zuständigen Departements. Voraussetzung für die Anerkennung ist unter anderem die Gewährleistung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung in geeigneten Räumen. Praktikumsstellen können insofern zu einer Kostenoptimierung und Vergünstigung des Angebots beitragen, ohne dass die Qualität gefährdet ist. Zudem bieten sie Schulabsolventinnen und Schulabsolventen die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und sich ein Bild von der zukünftigen Berufstätigkeit zu machen. Das kantonale Sozialamt empfiehlt den Kinderkrippen, nur so viele Praktikantinnen und Praktikanten einzustellen wie auch Lehrstellen zur Verfügung stehen.
3. Mit der Parlamentarischen Initiative 13.541 wurde die Weiterführung und Weiterentwicklung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung auf Bundesebene gefordert. Der Nationalrat befürwortete am 10. September 2014 und der Ständerat am 16. September 2014 den Vorstoss. Damit ist die Weiterführung der Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung bis ins Jahr 2019 gesichert, sofern innert 100 Tagen kein Referendum ergriffen wird.
4. Die Tarifgestaltung der anerkannten Angebote ist nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abzustufen. Betreuungsangebote in strukturell schwächeren Regionen sollten, auch unter Ausklammerung des Qualifikationsniveaus der Angestellten, grundsätzlich günstiger angeboten werden können (in der Regel tiefere Miet-/Lohnkosten etc.) als in den Zentren. Eine zusätzliche Abstufung der Beitragssätze nach Regionen zuguns-

ten strukturschwacher Regionen würde dem Ziel zuwider laufen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in erster Linie dort zu gewährleisten, wo die entsprechende Nachfrage besteht. Eine nach Regionen abgestufte Festlegung der Beitragssätze wird von der Regierung daher nicht befürwortet.

Thöny: Ich werde keine Diskussion verlangen, das ist jetzt durchgedrungen. Ich möchte doch aber ein, zwei Minuten Ihre Aufmerksamkeit noch haben und bedauere es, dass ich nicht das letzte Votum für den scheidenden Regierungsrat verlangen kann respektive ihm die Gelegenheit dazu geben kann. Warum habe ich die Anfrage gestellt? Die Situation bei den Kindertagesstätten, insbesondere Kindertagesstätten im Bereich der familienergänzten Kinderbetreuung, ist nicht ganz einfach und vor allem ist sie dort schwierig, wo es einerseits in der Peripherie angeboten wird, wo sie ihre Dienstleistungen anbieten, und andererseits vor allem nach den drei Jahren, wenn dann der erhöhte Beitragssatz des Kantons wegfällt. Meine erste Frage, und da hat mich überhaupt nicht die Antwort dazu befriedigt, war, wie man die Probleme in den Regionen mildern könnte. Die Regierung nimmt darauf nicht gross Bezug, negiert dieses Problem meines Erachtens, stellt Vermutungen an. Man vermutet, dass es in der Region anders strukturiert sei. Und ich muss dazu einfach sagen, es gibt ja eine Studie, die kennen Sie, die haben Sie dort auch zitiert in Ihrer Antwort zur familienergänzten Kinderbetreuung in Graubünden aus dem Jahre 2013 und die sagt einiges anderes aus. Ich werde darauf aber nicht mehr zu sprechen kommen, auch aufgrund der Zeit.

Meine zweite Frage zielte auf die Situation des Praktikanten-/Praktikantinneneinsatzes, wo in der Regel einjährige Praktika durchgeführt werden und dann im Laufe dieses Praktikums dann entschieden wird, wer eine Lehrstelle bekommt und wer von diesen Praktikantinnen nicht und damit einige noch für ein paar Monate dann bei der Kinderkrippe beschäftigt sind ohne Aussicht auf eine Lehrstelle. Die Regierung gesteht diese Situation ein, dass sie nicht ganz glücklich ist und findet, es sollen dann zumindest nur so viele Praktikantinnen eingestellt werden, wie dann am Schluss auch Lehrplätze vergeben werden. Das ist so ein erster zaghafter Schritt, dieses Problem anzugehen. Ich persönlich betrachte es immer noch als zu lange, wenn man es im Rahmen eines Praktikums oder einer Art Schnuppersituation betrachtet. Ich würde es eher sehen, dass man nur eine Schnupperwoche machen muss und dann kann man durchaus auch feststellen, ob man dafür geeignet ist oder nicht.

Die Frage drei, hat mich gefreut, dass der Bund tatsächlich nochmals seine Beiträge verlängert hat. Darauf gehe nicht weiter ein.

Und die Frage vier bezieht sich ja dann eben auf die Kernfrage, ob die regionalen Kindertagesstätten allenfalls höhere Beitragssätze bekommen könnten. Die Regierung lehnt das ab oder erachtet es als nicht nötig. Sie sagt, es sei auch ein kostengünstigeres Angebot in den Regionen möglich. Ich finde, dass das nicht zutrifft, es ist eine Fehlannahme. Die Raumkosten, die Mietkosten, die sind von Fall zu Fall abhängig. Da spielt es nicht so eine Rolle, ob man in Chur, in Landquart oder in Disen-

tis das anbietet und die ausgebildeten Erzieherinnen, die sind eigentlich alle zu gleichen Bedingungen angestellt. Es ist vielmehr aus meiner Sicht eine Frage des Angebotes, das in gewissen Regionen nach wie vor fehlt und es ist auch eine Frage der Tarifgestaltung respektive der Einkommenssituation der Interessierten. Die Studie zeigt auf, und das ist nicht weiter verwunderlich, dass es vor allem für Alleinerziehende mit mehreren Kinder viel zu teuer ist, die Tagesansätze der Kinderkrippen bezahlen zu können. Deshalb wäre eine mögliche Massnahme, allen, die in diesen Schwierigkeiten sind, Sozialhilfeempfänger, hier Unterstützungszahlungen zu leisten, damit dann allenfalls auch der Minimaltarif bei den Kinderkrippen, der im Moment bei 40 Franken liegt, erhöhen zu können. Es ist aber nicht der beste Vorschlag. Meines Erachtens wären zwei weitere Massnahmen viel zielführender. Einerseits nämlich, dass man die Dauer der Unterstützung verlängern könnte, von drei Jahren vielleicht auf fünf oder sechs Jahre. Und für mich der bestechendste Ansatz, und da bitte ich dann den neuen Regierungsrat, diesen auch einmal noch genau zu prüfen, nämlich einen Unterstützungsquotienten als Grundlage für den Beitrag an die Kinderkrippen in Betracht zu ziehen. Das Problem ist nämlich die Durchmischung in den Kinderkrippen. Es nützt nichts, wenn man sagt, wir haben einen Minimalansatz von 40 Franken und einen Maximalansatz, je nach Einkommensgrösse von 120, 130 Franken am Tag, wenn 90 Prozent derjenigen, die ihre Kinder in die Kinderkrippe schicken, am Minimalansatz sind. Dann ist es einfach nicht möglich, eine Kinderkrippe nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen und dann eben auch noch die Qualität hochzuhalten. Von daher wäre es tatsächlich interessant, das Verhältnis tiefere zu höheren, also das Verhältnis der Kundschaft, wie viele zahlen den Mindestansatz, wie viele den höheren, zu berücksichtigen und dann allenfalls ein neues Unterstützungsmodell anzuschauen. Von dem her, insgesamt bin ich nur teilweise befriedigt und hoffe, dass sich da im nächsten Jahr auch etwas bewegt.

Standespräsident Campell: Danke Grossrat Thöny. Da Sie der letzte waren, der sprach, liess ich Sie fünf Minuten sprechen. Wir kommen zur Verabschiedung von dem lieben Regierungsrat Hansjörg Trachsel.

Verabschiedung von Regierungsrat Hansjörg Trachsel

Standespräsident Campell: Zum Schluss der Dezember-session unseres Rates verabschieden wir Regierungsrat Hansjörg Trachsel aus unserer Mitte. Als Mitglied der Regierung verbrachte Hansjörg Trachsel so viele Tage hier im Ratssaal und in Kommissionssitzungen, dass ich ihn ohne weiteres als einen der Unseren bezeichnen darf. Mir fällt die grosse Ehre zu, ihn und seine Tätigkeit in der Regierung im Namen des Grossen Rates und sicher auch der Öffentlichkeit zur würdigen. Zu würdigen als Magistratsperson, aber auch als liebenswürdigen Kollegen, mit dem wir so manchen politischen Kampf, miteinander und gegeneinander, ausgetragen haben, wobei

das Gegeneinander immer auf der sachlichen Ebene anzusiedeln war, wenn es darum ging, die ohnehin schon guten Botschaften und Berichte der Regierung noch besser zu machen. Ob uns dies gelungen ist, mag die Geschichte beurteilen.

Hansjörg Trachsel wurde am 26. September 2004 in die Bündner Regierung gewählt. Ihr gehörte er nun während 10 Jahren an. Zwei Mal, 2009 und 2013, versah er das Amt des Regierungspräsidenten. Während seiner Amtszeit stand er dem Departement des Innern und der Volkswirtschaft, und ab Januar 2007 dem aus einer Reorganisation hervorgegangen Departement für Volkswirtschaft und Soziales vor. Seine Amtszeit war geprägt von grossen Herausforderungen im Wirtschafts- und Sozialbereich. Im wirtschaftlichen Mittelpunkt standen dabei die zunehmend schwierigeren Entwicklungen im Tourismus und ganz generell die Notwendigkeit, Graubünden als Wirtschaftsstandort zu stärken sowie bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Hansjörg Trachsel hat die Herausforderungen angenommen. Er hat in verschiedenen Schritten die Aufgaben im Tourismus neu verteilt und wettbewerbsfähige Strukturen geschaffen. Zudem arbeitete sein Departement Vorschläge aus, um die Finanzierung der Tourismusaufgaben auf eine neue finanzielle Basis zu stellen. Die entsprechende Botschaft der Regierung fand die Zustimmung des Grossen Rates, nicht aber jene des Volkes. Ein Dauerthema bildete die Ausgestaltung des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine umfassende Auslegeordnung der Regierung mit konkreten Stossrichtungen für künftiges Handeln hat der Rat in dieser Session behandelt. Damit konnte Hansjörg Trachsel ein bedeutendes Geschäft seiner Regierungszeit zum Abschluss bringen. Die Leitplanken einer Revision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und anderer wichtigen Massnahmen sind damit gesetzt. Bravo Hansjörg.

Mit grossem Engagement und viel Insiderwissen als ehemaliger, hochrangiger Sportfunktionär in internationalen Organisationen nahm Hansjörg Trachsel der Kandidatur für die Ausrichtung Olympischer Winterspiele im Jahr 2022 in Graubünden an. Es war von Anfang an klar, dass dieses Geschäft äusserst umstritten sein würde. Auch hier ist der Grosse Rat Hansjörg Trachsel und der Regierung gefolgt. Das Volk hat die Vorlage knapp abgelehnt. Die Debatte über den Stellenwert eines solchen Grossanlasses für Graubünden, über die notwendigen Infrastrukturen, die Verträglichkeit mit einer intakten Umwelt und letztlich die Anforderungen an nachhaltiges Handeln haben den Blick in die Zukunft geschärft. Ähnliches kann von der Grosssägerei in Domat/Ems gesagt werden, deren Betrieb nach einem erfolgreichen Start eingestellt werden musste. Die Nutzung der Ressource Holz bleibt auf der Agenda der bündnerischen Wirtschaftspolitik. Den Plantahof als Ausbildungsstätte für Landwirte und als Vorzeigebetrieb in der Viehzucht hat Hansjörg Trachsel mit Investitionen in den Schulbetrieb und mit dem Bau eines neuen Grossviehstalls wesentlich gestärkt. Vorausschauende Arbeit hat Hansjörg Trachsel im Bereich der Raumentwicklung geleistet. Mit der Bezeichnung des Handlungsbedarfs im kantonalen Richtplan und der Bereitstellung von Werkzeugen für die

Gemeinden im Sinne von Mustergesetzen und Musterverträgen haben Departement und Regierung bereits vor der Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative ordnend eingegriffen. Unter seiner Führung wurden sodann die Grundlagen für die Aufnahme der Albula- und Berninastrecke der Rhätischen Bahn in das Unesco Welterbe erarbeitet. Weiter trat während seiner Amtszeit das neue Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Weniger mit den gesetzgebenden Akten, als viel mehr in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und Beteiligten, konnten im Sozialbereich fortschrittliche Lösungen gefunden werden. Von einer soliden Ausrichtung des Sozialbereichs in Graubünden zeugt der Umstand, dass in der Regierungszeit von Hansjörg Trachsel kaum Diskussionen über gravierende Mängel im Sozialhilfesystem oder über offensichtliche Missbräuche stattfanden. Die Regierungs- und Departementstätigkeit von Hansjörg Trachsel war stark durch das Bundesrecht und die Bundespolitik geprägt. Das gilt insbesondere für die Raumentwicklung, die Regionalpolitik, die Landwirtschaft und das Registerwesen. Gerade im Verhältnis zum Bund und zu den anderen Kantonen ist eine ausgezeichnete Vernetzung wichtiges, politisches Kapital. Über solche Netzwerke hat Hansjörg Trachsel verfügt. So konnte er während seiner Regierungszeit zunehmend in wichtigen, politischen Gremien Einfluss nehmen. Zu nennen sind hier etwa die Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren, deren Vizepräsident er am Schluss war, der Vorstand von Schweiz Tourismus, die Tripartite Agglomerationskonferenz oder die Greater Zurich Area. In diesen und anderen Institutionen hat Hansjörg Trachsel mit Sachverstand, Herzblut und Erfolg die Interessen Graubündens vertreten.

Als ehemaliger Spitzensportler hat sich Hansjörg Trachsel nach seinem Eintritt in die Regierung eine sportliche Haltung bewahrt. Er hat sich nicht geschämt, heikle Themen mit Beharrlichkeit und manchmal auch unkonventionell anzupacken. Wenn er Erfolg verzeichnen konnte, so ist er bescheiden geblieben. Wenn es Niederlagen absetzte, so ist er nicht durch einseitige Schuldzuweisung an Dritten aufgefallen, er trug viel mehr seinen Teil der politischen Verantwortung. Die Kooperationen mit Kritikern und politischen Gegnern hat er nie in Frage gestellt. Er hat viel mehr den Dialog gesucht und Hand geboten für konstruktive Lösungen. In einer Zeit, in der die Weltwirtschaft stagnierte, die Börsen crashten und die Wechselkurse verrücktspielten, mit den bekannten Folgen für die Wirtschaft und insbesondere den Tourismus Graubündens, hat Hansjörg Trachsel mit seiner sachlichen und unaufgeregten Art des Schaffens und Politisierens viel für den Kanton erreicht.

Cher Hansjörg: Eau se cha tü inclegiast er rumauntsch. Nus savainsa cha tü vest uossa duos mais in viedi. Nus tuots co giavüschains a te tuot il bun e giodair üna vota duos mais tia duonna e al temp liber. Nus sco engiadinais s'allegrainsa er fich cha tendscha a te darcho daplä in Engiadina.

Sicher auch in Ihrem Namen, liebe Ratsmitglieder, spreche ich Hansjörg Trachsel den verdienten Dank für seine Tätigkeit in der Regierung aus. Ich hoffe, dass wir den Kontakt mit Hansjörg Trachsel auch nach seinem Aus-

scheiden aus der Regierung weiter aufrecht erhalten können, sei es, dass er als nach wie vor politisch interessierter Mensch und an Anlässen präsent ist, die auch wir besuchen, oder sei es, dass wir ihm auf einer seiner Pässefahrten mit dem Rennvelo respektvoll den nötigen Platz für die hoffentlich nicht allzu waghalsigen Manöver lassen. Unsere besten Wünsche für die Zukunft gelten Hansjörg Trachsel und seiner Frau Margrith, die ihm stets Stütze in einem anspruchsvollen Berufsalltag war. Zum Zeichen unseres Dankes überreiche ich Hansjörg Trachsel ein kleines Abschiedsgeschenk. Grazia fichun, Hansjörg. *Applaus.*

Regierungsrat Trachsel: Ja, sehr geehrter Herr Standespräsident, herzlichen Dank für Ihre Worte. Sie freuen natürlich, das gebe ich zu, sie schmeicheln. Und ich habe in verschiedenen Interviews auch gesagt, in der Politik muss man bei Niederlagen ein bisschen relativieren, aber natürlich auch beim Lob. Aber, wie ich schon gesagt habe, es freut mich, es ist natürlich für mich auch ein emotionaler Moment. Dreissig Jahre in diesem Saal, heute der letzte Tag. Geht nicht ganz spurlos vorbei. Aber ich muss sagen, ich scheidet auch mit einer gewissen Freude, nicht nur mit Wehmut, weil es nimmt auch Verantwortung von einem ab, einen Druck. Aber ich habe hier in diesem Saal viele schöne Stunde erlebt, sei es als Parlamentarier, aber auch natürlich in der Regierung. Ich danke der Bevölkerung von Graubünden, die mir immer wieder das Vertrauen geschenkt hat bei den Wahlen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich danke Ihnen, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, für die vielen guten Diskussionen, die guten Kontakte, die Freundschaften. Sie haben mir viel gegeben. Ich danke für die Zusammenarbeit, und das Verständnis, das Sie mir entgegengebracht haben, ob Sie anderer oder meiner Meinung waren. Vor allem danke ich, dass Sie es mir nicht übel genommen haben, wenn ich vielleicht in der Hitze des Gefechtes den einen oder anderen auch persönlich angegriffen habe. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Ich war bemüht, niemanden persönlich zu treffen, aber ich weiss, dass es nicht immer ganz gelingt. Ich danke allen Helferinnen und Helfern im Hintergrund, die es auch braucht, dass man hier im Parlament die Arbeit machen kann, sei das im Parlamentsdienst, aber natürlich auch bei uns in den Departementen. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute, schöne Festtage, machen Sie es weiter gut für diesen Kanton und ich freue mich, wenn ich den einen oder anderen von Ihnen anderswo wieder treffen kann. Danke vielmals. *Applaus.*

Standespräsident Campell: Es sind folgende Aufträge eingegangen: Auftrag Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden und Auftrag Caviezel, Chur, betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen. Hohe Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum Schluss. Ich schaue auf eine sehr erspriessliche Session zurück. Wir haben das Budget und das Jahresprogramm verabschiedet mit einer guten Diskussion den Wirtschaftsförderungsbericht zur Kenntnis genommen, drei Fusionen gutgeheissen, einen neuen Vorstandsvorsitzenden der Schlichtungsbehörde für

Gleichstellungssachen gewählt. Im Weiteren haben wir sechs Anfragen und vier Aufträge behandelt. Neu eingegangen sind sechs Aufträge und drei Anfragen. Eau vegn tal ingrazchamaint. Eau less ingrazcher fich a Mic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer e Charlotte Gschwend. Els lavuran tuots insembel aint il secretariat dal parlamaint. Cha la tecnica es er adüna net co tar nus ingrazch a Rico Frehner, Leposava Wallnöfer e Lorena Lardieri. I nun es adüna cler ma nus vainsa adüna üna buna sgürezza co in sela e perque less ingrazcher al corps da la pulizia chantunela. A las medias less eau er ingrazcher fich per vos raports our da la sela dal grand cussagl. Wir haben über Rahmenbedingungen, Leitplanken und vieles mehr gesprochen. Es nützt aber nichts, wenn es jetzt nicht bald schneit und nachher die Sonne kommt. Mindestens für den Tourismus. Vi auguro a tutti buona salute, belle Feste e un sacco di regali. La sessione è finita. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden
- Auftrag Caviezel (Chur) betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 22. Januar 2015 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2014 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.